

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 139.

Halle, Mittwoch den 17. Juni  
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 16. Juni.

Mit einer gewissen Leichtigkeit hat Herr v. Beust das System des Dualismus dem alternden Kaiserthum Oesterreich angepaßt. Der Ausgleich mit Ungarn ist zum vorläufigen Abschluß gebracht und die freisinnigen Staatsgrundgesetze vom 21. Dec. 1867 sind die Basis der gegenwärtigen staatsrechtlichen verfassungsmäßigen Zustände der Monarchie geworden. Die „heiligste Stelle des Berges“ war aber damit noch nicht überschritten. Mit derselben Leichtigkeit glaubten die Minister Bach, Goluchowski, Schmerling und Belcredi ihre grundverschiedenen Systeme als dauerndes Verfassungsgebäude Oesterreichs befestigt zu haben. Und dennoch waren sie nicht im Stande, die „erblichen Uebelstände“ zu beseitigen. Die verschiedenen Systeme fungirten nur als Sackelmeister des reinsten Absolutismus und waren verdammt, das Reich, dessen Regeneration sie anstrebten, als Brot- und Seidgeber der Reichsverderber, der Klerikalen und feudalen Partei, eben mit verderben zu helfen. Erst die thatsächliche Verwirklichung der aus den Staatsgrundgesetzen zu ziehenden Konsequenzen wird die in einem großen Theile des österreichischen Volkes noch herrschenden Besorgnisse beschwichtigen können, es möchten die auf Herstellung eines wirklichen Rechtsstaates gerichteten Anstrengungen keinen bleibenden Erfolg haben und der jetzige Rechtszustand nur als ein „liberales Interim“ zu betrachten sein, bestimmt, das Dium des Staatsbankrotts von den feudalen und klerikalen Schultern abzumähen.

Erst nach langem Zaudern und vielfachen Kämpfen hat der Kaiser beim Veranlassen der Finanzdebatte die drei confessionellen Gesetze mit dem Bemerkenswerthen functionirt, daß er dieselben als das Maximum betrachte, was er in confessioneller Beziehung gewähren wolle.

Das erste dieser Gesetze, das Ehegesetz, durchbricht die Festsetzungen der Art. 10–12 des Concordats und stellt im Wesentlichen nur die Bestimmungen wieder her, welche unter dem absolutistischen Kaiser Franz und bis zum Abschlusse des Concordats zu Recht bestanden haben. In seinem Artikel 1 hebt das Gesetz die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehefachen auf, welche das Concordat den bischöflichen Ehegerichten auch dann zuweist, wenn nur einer der Ehegatten der katholischen Kirche angehört. Die Aufhebung dieser geistlichen Gerichtsbarkeit ist eine Consequenz des Art. 1 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, nach welchem alle Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers ausgeübt werden soll. An die Stelle dieser aufgehobenen Gesetze treten die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. In einem Rundschreiben vom 1. Juni d. J. an die Bischöfe bemerkt der Minister des Cultus darüber: „Ich habe unter Hinweisung auf die genannten Gesetze selbst nicht nöthig, in eine nähere Erörterung ihres Inhaltes einzugehen, und füge nur, um jedem möglichen Zweifel im Vorhinein zu begegnen, bei, daß, was namentlich die Angelegenheit der Ehe der Katholiken anbelangt, zwar die durch das Patent vom 3. December 1856 anerkannten geistlichen Ehegerichte als solche in Zukunft nicht mehr vorbestehen können, daß aber andererseits eben so unzweifelhaft das verfassungsmäßige Recht der Kirche, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, daher die für den Gewissensbereich erforderlichen und lediglich pro foro interno gültigen Verfügungen auch in Ehefachen zu treffen, hierdurch vollkommen unberührt bleibe.“ Der Artikel 2 des Ehegesetzes stellt die Civilehe her. Jedoch wird dieselbe durchaus nicht obligatorisch und allgemein eingeführt, sondern bloß als Noth-Civilehe für solche Fälle, in welchen nur kirchliche, nicht staatliche Hindernisse dem Abschlusse eines Ehebündnisses entgegenstehen. Wenn ein Seelsorger die Vornahme des Aufgebots u. aus einem durch die Gesetzgebung des Staates nicht anerkanntem Hinderungsgrunde verweigert, so steht es den Brautleuten frei, das Aufgebot u. durch die weltliche Behörde zu veranlassen. Auch rückichtlich der Scheidung und Trennung der Ehe gelten für die vor der

weltlichen Behörde geschlossenen Ehen die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

Das zweite Gesetz, das „Schulgesetz“, hebt zunächst die Artikel 5, 8, 19 des Concordats auf, wodurch nicht bloß der theologische und religiöse Unterricht für Katholiken ganz in die Hand der Geistlichkeit gegeben, sondern der Hauptsache nach der profane in den katholischen Volksschulen und Gymnasien. Das Gesetz giebt die oberste Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens den Organen des Staates in die Hand und überläßt der betreffenden Kirche nur die Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volks- und Mittelschulen. Confectionelle Schulen dürfen errichtet werden. Die Lehrämter sind für alle Staatsbürger, nach Ausweis ihrer Befähigung, zugänglich. Die Lehrbücher werden der Censur des Episcopats entzogen. Als oberste Schulbehörde jedes Landes wird ein Landeslehrerath errichtet, in den Abgeordnete des Landesauschusses, Geistliche aus allen Confectionen und Fachmänner im Lehrwesen berufen werden sollen. Die Zusammensetzung der Bezirks- und Districtslehrerathen ist der Gesetzgebung der einzelnen Länder vorbehalten. Diese letzte Bestimmung wird in manchen Ländern dazu führen, die allgemeinen Bestimmungen dieses Gesetzes illusorisch zu machen, da gerade durch diese Hinterthür die Geistlichkeit sich der Erziehung und des Volksunterrichts bemächtigen kann. Freilich sind auch gerade in dem protestantischen Deutschland zum großen Theile die Schulcollegien nicht aus Schulmännern, sondern aus Geistlichen zusammengesetzt, und die Schulräthe nicht aus dem Lehrstande, sondern aus dem geistlichen Stande gewählt.

Endlich wird in dem dritten Gesetz, welches die „interconfectionellen Verhältnisse der Staatsbürger“ regeln soll, die Auflösung des Staatskirchenbunds in Oesterreich herbeigeführt. Oesterreich überläßt seinen Staatsbürgern die freie und selbstständige Verfügung über ihre religiösen Ueberzeugungen und Meinungen. Gelingt oder den ehelichen gleichgehaltene Kinder folgen, sofern beide Eltern demselben Bekenntnisse angehören und nicht anders bestimmen, der Religion ihrer Eltern. Bei gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter. Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntnis darf in der Regel so lange nicht verändert werden, bis dasselbe aus eigener, freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt. Nach vollendetem 14. Lebensjahre hat Jedermann, ohne Unterschied des Geschlechtes, die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung, und ist in dieser freien Wahl nöthigenfalls von der Behörde zu schützen.

Der Kaiser hat nun zwar diesen Gesetzen seine Sanction erteilt. Aber der Klerus, der bisher mächtige, versucht das Aeußerste, die Durchführung derselben zu verhindern. Der Bischof Fessler instruirte seinen Klerus, die Gesetze einfach zu ignoriren. Noch weiter geht der Bischof von Brünn. Derselbe sagt: „Alle canonischen Hindernisse und Eheverbote müssen auch künftig in canonischem Wege beseitigt werden. Die kirchliche Matrimonial-Jurisdiction und die kirchlichen Ehegerichte bleiben aufrecht fortbestehen. Jede kraft eines bürgerlichen Gesetzes außerhalb des Sacraments eingegangene Verbindung zwischen Mann und Frau ist kirchlich ungültig, daher auch ungültig die Civilehe in unseren Ländern wegen mangelnder tridentinischer Form, wenn auch kein anderes canonisches Hindernis entgegensteht. Die in der Civilehe Lebenden sind öffentliche Sünder, denen, so lange sie nicht umkehren, keine Absolution, kein kirchliches Begräbniß, keine benedictio nuptiarum, noch die Introductio mulieris post nuptias, noch, wenn sie Mütter sind, die Vorsignung erteilt werden kann.“ Aus diesem Geiste der Auflehnung gegen die Staatsgesetze lassen sich die Hindernisse ermaßen, die einer Regeneration des Reiches in confessioneller Beziehung entgegenstehen.



Berlin, d. 15. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Costenoble zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz“ zu ernennen. — Der Baumeister Kle e zu Esleben ist zum Königlichem Kreisbaumeister ernannt und ihm die erledigte Kreisbaumeister-Stelle zu Cupen verliehen worden.

Se. Majestät der König hat sich heute früh nach Schloß Fürstenthein begeben und gegenk morgen Abend wieder hier einzutreffen. Die Heisepläne des Königs haben sich etwas verändert. Se. Majestät wird wahrscheinlich nicht vor den Feierlichkeiten aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht bei Königgrätz Berlin verlassen.

Der österreichische patriotische Hilfsverein für verwundete Krieger, Militär-Witwen und Waisen hat die Königin zum Ehren-Mitgliede ernannt und das Diplom mit folgendem Schreiben überandt:

„Eure Majestät! Die hingebenden Bemühungen der preussischen Hilfsvereine, den verwundeten und erkrankten Kriegern Trost und Hilfe zu senden, haben an dem liebevollen und gegenreichen Willen Eurer Majestät ein leuchtendes Vorbild gefunden. Mit Dank erinnern wir uns dieses edlen, an allen Opfern des Krieges mit gleicher Liebe geübten Samariterwerkes, und mit Bewunderung gedenken wir der bei diesem echt menschenfreundlichen Werke so glänzend erfüllten Vorzüge eines hochsinnigen Frauenherzens. Als Zeichen seiner churfürchtvollen Dankbarkeit erlaubt sich der österreichische patriotische Hilfsverein für verwundete Krieger, Militär-Witwen und Waisen Eurer Majestät das Diplom als Ehren-Mitglied mit der tiefgefühlten Bitte zu überreichen, Allerhöchstdieselben geruhen, den Verein durch die allergnädigste Annahme desselben zu beglücken. Mit den beifolgenden Statuten und Rechenchäftsberichten aus den Jahren 1866 und 1867 erlauben wir uns eine Darstellung unserer Organisation und unserer bisherigen Thätigkeit zur Allerhöchsten Kenntniss zu bringen. Wien, den 21. April 1868.“ (Unterschrift.)

Ihre Majestät die Königin hat hierauf in folgender Weise geantwortet:

„Die Wahl zum Ehrenmitglied des österreichischen patriotischen Hilfsvereins für verwundete Krieger ehrt und erfreut Mich. Ich nehme dieselbe um so dankbarer an, da Ich diesen Beweis des Vertrauens, das in erster Zeit entwandten ist, wohl zu schätzen weis und in vollem Maße erwidere. Das Band christlicher Fürsorge, das uns ohne Unterchied der Stände, des Geschlechts und der Confession zu einem großen gemeinsamen Zwecke vereint und in dem insbesondere der Frauen Beruf seine volle Entfaltung findet, wird bald das werthvolle Gemeingut aller gebildeten Nationen werden. Auf ihm ruht der rechte Segen, in ihm liegt eine Gewähr für unsere Zukunft. Meine besten Wünsche befehlen die Wirksamkeit des österreichischen Vereins, dem Ich von nun an als Mitglied angehöre. Baden, den 6. Juni 1868. (gez.) Augusta.“

Wie die „Kreuztg.“ hört, hat sich der Gesundheitszustand des Bundeskanzlers Grafen Bismarck in der Art gebessert, daß man in den nächsten Tagen seine Abreise nach Pommern erwarten kann. Dem Vernehmen nach hat sich Graf Bismarck die Contraindication in Bundesangelegenheiten auch während seines Urlaubs vorbehalten. Seine Stellvertretung im Vorstehe des Bundesraths führt bis zum Reichstags-schluss der königl. sächsische Staatsminister Freih. v. Friesen, welcher auch den Feierlichkeiten beim Schlusse des Reichstags im weissen Saale des königl. Schlosses vorstehen wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt eine vom „International“ veröffentlichte und in deutsche Blätter übergegangene angebliche Note des Grafen Bismarck an den preussischen Gesandten Baron Werther in Wien (betr. ein gegen Frankreich gerichtetes Schutz- und Trutzbündnis zwischen Preussen, Oesterreich und Russland) für eine alberne Erfindung. — Dasselbe Blatt widerpricht den beunruhigenden Gerüchten über den Gesundheitszustand des Grafen v. d. Goltz.

Der Reichstag genehmigte heute durch Schlussabstimmung die von der Commission vorgeschlagene Haas- und Gewichtsordnung und diskutirte alsdann das provisorische Gesetz, betreffend die Verwaltung der Marine-Anleihe. Abg. Fries erklärt sich gegen das Gesetz für Erhöhung der Matrularbeiträge zu Marine-spedeen, eine Anleihe sei nur im Nothfalle vorzuziehen. Abg. Graf Schmerlin ließ die Anschauung, ob die kleinen Staaten diese Erhöhung ertragen könnten, auf sich beruhen und hielt lediglich daran fest, daß die Regierungen diesen Weg zu beschreiten sich weigerten. Der von ihnen angebotene Kompromiß reiche aus, um über die Verwendung der bereits bewilligten Marine-Anleihe zu beruhigen; wenn es sich um die Bewilligung einer neuen Anleihe handeln wird, dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, die Forderung Monel's in Bezug auf das Anlagerecht des Reichstags gegen die Mitglieder der Bundesschulden-Verwaltungskommission wieder aufzunehmen. Abg. Waldeck warnte davor, ohne Grund Rechte zu offen und erinnerte den Vordrucker an die verdienstvolle Haltung des vereinigten Landtags in der Ostbahnfrage und seine Wertheilung des konstitutionellen Rechts gegen die angebliche salus publica. Zween's Anfragen bei Gelegenheit der Vorberatung des Budgets hätten klar bewiesen, daß Kriegs- und Marineministerium außerhalb der Befähigung des Bundes ständen und im Sinne der absoluten Regierung getreitet würden. Wenn gehöre denn eigentlich jetzt die von Preussen mit schwerem Opfern begründete Marine?

Abgeordneter Lasker: Die Nothwendigkeit der Anleihe sei schon im vorigen Jahre anerkannt. Er sei für das Gesetz, obgleich er für den bekannten §. 17 früher gestimmt habe. Die heutige Frage sei nicht identisch mit derjenigen, welche dem Hause bei Beratung des Bundesschuldengesetzes vorgelegen. In den §. 17 habe man bei Beratung der Anleihe nicht gedacht, erst dann sei der Paragraph in Vorschlag gebracht, als es sich um eine dauernde Institution gehandelt habe. Wenn die Regierung die Frage stelle, ob die Marine zu Grunde gehen, oder das Gesetz in der von ihr vorgeschlagenen Fassung zu Grunde kommen solle, könne sich das Haus nicht abtheilend verhalten. Zu keinem Zeitpunkte sei diese Frage von der Regierung gestellt. Wenn die Rath einträte und Institutionen des Vaterlandes gesündigt seien, so werde er im concreten Falle immer sich zu entscheiden wie heute. Auf den principiellen Standpunkt des Abg. Waldeck habe das Jahr 1866 die Antwort gegeben. Unsere Flotte habe seit langer Zeit dem Wolfe und seiner Vertretung am Herzen gelegen. Seit 1866 sei die Entwicklung der Flotte vorgeschritten, dieselbe habe aber stets unter der Ungunst der Verhältnisse, namentlich unter unsern reactionären Ministern leiden müssen. Sollte die Flotte jetzt zu Grunde gerichtet werden, blöser Formalen willen? Wäre der Bund nicht alsdann mit Besorgnis hinstillen auf die Bildung der scandinavischen Union? Bei jenseitiger Sache sei die Principfrage nicht zu entscheiden.

Abg. v. Kirchmann gegen die Vorlage. (Das Haus leert sich unter großer Unruhe.) Redner wendet sich gegen den Abg. Lasker, der die Würde des Hauses für gefährdet erklärt habe bei Gelegenheit der Beratung des Schuldengesetzes. Man könne keinen bessern Schlag führen gegen die Autorität des Hauses, als wenn man das heutige Gesetz annehme und ja zu demjenigen sage, was man vor wenigen Monaten verworfen. (Links: Sehr richtig.) Was werde das Volk zu solchem Verfahren sagen? Es werde den Vorwurf der schlechten Information oder der Charakterlosigkeit erheben. Das Princip der Anleihe führe zu immer größerer Schuldenlast. Die Regierungen reden immer von dem einmaligen Falle, der aber immer wiederkehre. Redner verweist auf die neueren Erfindungen, nach welchen

sich die Ausgabe für die Panzerdampfer nicht mehr als eine unabsehbare Nothwendigkeit herausstelle. Es sei kein Unglück, wenn die Pläne für den Augenblick noch nicht realisiert werden. Nach den großen Erfolgen des Bundeskanzlers sei es zu erklären, daß die Beharrlichkeit des Willens desselben bedeutend erhöht sei und er sich auch unter ruhigen und friedlichen Verhältnissen in seine Controle finden könne. Eine Empfindlichkeit sei dabei im Spiele. Das einmalige Nachgeben des Hauses führe unter solchen Umständen zu Nichts, die Gelegenheit zur Wahrnehmung der Rechte werde nie kommen, wenn hier die Festigkeit angezogen werde.

Unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses und wiederholt von seinem Beifall unterbrochen sprach alsdann der Abg. Frhr. v. Moltke: Welcher verständige Mensch, begann der Redner, würde nicht wünschen, daß die inneren Ausgaben, welche in ganz Europa für Militärschwelgerei gemacht wurden, für Friedenszwecke verwendet werden könnten? Aber auf dem Wege, wie einer der Herren Vordrucker gemeint hat, der internationalen Verhandlung, wird es nimmermehr zu Stande kommen. Der Krieg ist ja nur die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln. Ich sehe für den Zweck nur eine Möglichkeit, und das ist, daß im Herzen von Europa sich eine Macht bildet, die ohne selbst eine erhebende zu sein, so stark ist, daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbietet kann. (Lebhafter Beifall, sehr richtig.) Eben deswegen glaube ich, daß, wenn dies gegenwärtige Werk jemals zu Stande kommen soll, es von Deutschland ausgehen wird. (Beifall. Sehr gut.) Aber, meine Herren, erst dann, wenn Deutschland stark genug ist, d. h. wenn es einzig sein wird. (Sehr richtig.) Auch im Militär, meine Herren, verfolgen wir die Fortschritt der Wissenschaft und Erfindungen, die anderwärts gemacht werden, aber die Einführung ist noch lange nicht das, was aus ihr geschaffert werden soll; es kommt darauf an, sie fertig hinzustellen. Unser vortreffliches Zündnadelgewehr ist vor langen Jahren erfunden; wir haben aber mehr als 20 Jahre gebraucht, um daraus eine wirklich kriegsbrauchbare Waffe in einer Million von Exemplaren herzustellen. Es wird also lange nicht genügen, zu beobachten, was anderwärts geschieht, sondern wir müssen selbst darin vorgehen. Es ist gesagt worden, daß die humane russische Regierung die Jochgeschosse abgeschafft wissen will. Meine Herren, es handelt sich dabei wohl eigentlich nur darum, daß man in Russland erlösende Gemeinheitsnicht einzuführen wünscht; daß die russische Regierung sie führen, dann zweifel ich sehr. (Heiterkeit.) Es ist uns gesagt worden, daß die Geschichte schliesslich alle Panzer durchbrechen. Wenn der Herr Vordrucker diese Versicherung uns geben kann, so würden wir sehr frohwillig die Besuche hinnen können. Ich fürchte aber, daß wir nicht zwei mal Kriege zu führen haben, ehe diese Frage entschieden ist, in denen wir sowohl Panzerdampfer als Besatzungen brauchen. Wie überhaupt das Argument, welche die Befestigung des Festens von Kiel gefehert werden kann, begreife ich nicht, es scheint mir eher das Gegentheil zu beweisen. Meine Herren, unsere Nachbarn müssen alle recht gut — auch die, welche so thun, als ob sie es nicht wüßten — daß wir sie nicht angreifen wollen, aber sie sollen auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen wollen. (Bravo.) Dazu brauchen wir Armees und Flotte und ich vertraue dem Patriotismus des hohen Hauses, daß Sie das von der Regierung gebotene Gesetz annehmen werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Die Abg. v. Kirchmann und Dr. Löwe bestritten diese Auffassung, der sie eine Verletzung nur im Falle der wirklich eingetretenen Kriegsgefahr zugesprochen, während Graf Bethouy, Duc an den Patriotismus des Hauses appellirte. Dasselbe that im Wesentlichen Präsident De la Rue, der auf die Vorlage als ein Argument dafür hinwies, wie viel der Regierung an der Entwicklung der Marine, mittelbar also an der Esekutivverwaltung der Anleihe liege. Wenn sie im Zweifel darüber, ob der Reichstag dieselbe zulassen werde, in Betreff ihrer Verwendung noch wenig mittelthamig gewesen sei, — eine Lücke, auf die Dr. Löwe hingewiesen —, so sei er bereit nach Genehmigung der Vorlage sofort Rede zu fassen.

Der letzte Redner vor Schluss der allgemeinen Diskussion war Abg. Dr. Braun (Wiesbaden), der die Angelegenheit dem Parlament, den Abstimmungen einer Partei gegen die andere und der Kontinuität um den Namen der Konsequenz entgegen stellen wollte und auf die Partei des föderativen-Republicanismus hinwies, welche Volkswirthschaft einfließen und Preussen zurückzuführen will.

In der Specialdiskussion über §. 1 sprachen Abg. Düncker im Sinne seiner Parteigenossen; die Kraft zu der Flotte, die Freiherr v. Moltke Deutschland zuwerche, baue nicht allein auf Armees und Flotte. Abg. Miquel, obwohl Urheber des vielbesprochenen §. 17, erklärte sich ganz im Sinne des Abg. Lasker. Es sprechen nun noch der Kriegsminister v. Moos (dessen Rede unsere Leser in der 2. Beilage finden), v. Moltke, welcher konstatirte, daß er nicht gesagt habe, man brauche eine Einigung Deutschlands, um ein großes Heer erhalten zu können, sondern es sei nöthig, ein starkes Heer und eine starke Flotte zu unterhalten, um eine Einigung Deutschlands zu ermöglichen; und Miquel. Sodann wird der §. 1 der Regierungsvorlage mit einem Amendement des Abg. Bernuth bei nammentlicher Abstimmung mit 151 gegen 41 Stimmen angenommen. §. 1 lautet demnach: „Die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung vom 9. Novbr. 1867 (Bundessgesetzblatt vom Jahre 1867. S. 157 ff.) aufzunehmenden Anleihe von 10 Mill. Mlen, wird, bis zum Erlaß eines definitiven Gesetzes über die Bundesschuldenverwaltung, der Preussischen Hauptverwaltung des Reichs über die Bundesschuldenverwaltung, der Preussischen Hauptverwaltung des Reichs vom 24. Februar 1850 (Gesetz-Sammlung und die Verantwortlichkeit der Hauptverwaltung der Staatsschulden erstreckt sich auch darauf, daß eine Konkordanz der über die oben gedachte Anleihe ausgefertigten Schuldverschreibungen nicht anders als auf Grund dieses Gesetzes anordnen oder zulassen des Gesetzes, und nachdem die etwa erforderlichen Mittel bewilligt sind, vorgenommen wird.“

Es folgt nun die Abstimmung über einen Antrag v. Reineke, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers und die Wiederannahme der Bestimmungen des §. 17 des Bundesschuldengesetzes durch Zulassung der gerichtlichen Verfolgung des Bundeskanzlers verfürken will. Nach Ablehnung dieses Antrages, für welchen nur die Fortschrittspartei stimmte, werden die §§. 2-7 und dann das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen. Delbrück theilt hierauf dem Hause die Folgen mit, welche aus der Annahme dieses Gesetzes und aus Kaalfrung der Anleihe hervorgehen.

Es folgt als dritter Gegenstand der Tagesordnung die Schlussberatung über den am 29. Mai d. J. in Berlin unterzeichneten Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien. Das Haus genehmigt denselben.

Der bekannte Antrag des Grafen v. Münster, der dann zur Verhandlung gelangt, wird vom Antragsteller zurückgezogen und ein Antrag des Abg. Reineke, betreffend Abänderung der Geschäfts-vorlage, abgelehnt.

Die Sitzung wird abgebrochen und die nächste auf Dienstag Vormittag 10 Uhr anberaumt und auf die Tagesordnung gesetzt: 1. Zustimmung der Reichstages über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Quartierleistungen. 2. Vorberatung über den Gesetz-Entwurf, betreffend einige Reichsgerichtsstände der Bundesbeamten. 3. Erste und zweite Beratung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Beschaffung der öffentlichen Gebäude. 4. Schlussberatung über den Antrag des Abg. Wäggers, betreffend die Anschließung von Staatsämtern wegen des religiösen Bekenntnisses.

Präsident: Ich werde morgen dem Hause die Frage unterbreiten, ob wir nicht alle Urtheile haben, den Rest der gegenwärtigen Sitzungen auch zu Abend-sitzungen zu benutzen. (Widerpruch — Zustimmung.) — Schluss der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.

In der heutigen Sitzung des Norddeutschen Bundesraths wurden der Beschluß des Reichstages, betreffend die Einführung des Handels-Gesetzbuches und der Wechselordnung an den VI. Ausschuss, über die Norm der Tribunale und die Commission für die Civil-Proceß-



ordnung, über die doppelte Personal-Besteuerung an den verstärkten IV. Ausschuss, wegen Errichtung eines Consulats in North-Schleids an den IV. Ausschuss verwiesen. Ferner folgende Vorlagen des Präsidiums, betreffend die Naturalisirung von Angehörigen eines Bundesstaats in einem andern, an den verstärkten IV., betreffend ein internationales Signalbuch an den II. und IV. Ausschuss.

Das 18. Stück des Bundes-Gesetzesblattes des Norddeutschen Bundes veröffentlicht das Gesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend.

Dem Vernehmen nach soll der Civil-Administrations-Chef Leipziger in Hannover dem Ober-Präsidenten Stolberg als Vice-Präsident beigegeben werden.

Nach einem Präsidialvorschlage soll in den beiden Mecklenburg, Lübeck und den in die Zolllinie einzuschließenden hamburgischen Gebietsheilen bei dem bevorstehenden Eintritte derselben in den Zollverein anstatt der Einführung der früheren Tabakssteuer und bis zur Ausführung des neuen allgemeinen Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks eine Uebergangsabgabe von Tabak erhoben werden.

Die nordschleswigsche Frage ruht seit dem März. Es hat neuerdings keine Konferenz Statt gefunden und Dänemark hat keinewegs eine bestimmte Grenzlinie bezeichnet. Auch ist in unterrichteten Kreisen nichts davon bekannt, daß irgend eine auswärtige Macht eine Lösung vorgeschlagen habe.

Die bereits concessionierte Eisenbahnlinie von Halle über Torgau nach Cottbus und von da nach Sorau und Guben ist bereits durch Abfledungen in Angriff genommen worden.

Der getroffenen Bestimmungen gemäß sollen die kurhessischen Kassenscheine und die Noten der Landesbank zu Wiesbaden mit Ende dieses Jahres eingezogen werden.

Kiel, d. 14. Juni. Die junge deutsche Bundesmarine hat wieder einen höchst bedauerlichen Unfall gehabt. Die schönste Korvette der Marine, die „Hertha“, ist im Innern durch eine Feuerbrunst arg zerstört. Erst wenige Tage vor dem Besuch der Parlamentsmitglieder in Kiel waren in Folge der Regierungshaltung zu dem bekannten S. 17, die Korvetten „Hertha“ und „Medusa“ außer Dienst gestellt, jetzt sollten beide Schiffe in den nächsten Tagen für die ostasiatische Expedition ausgerüstet werden. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurden zuerst weiße Rauchwolken oberhalb der an der Wasser-Mee neben dem „Barbarossa“ und der „Medusa“ liegenden Korvette „Hertha“ bemerkt, Alarmschüsse von der „Gefion“ und dem „Gamaeleon“ benachrichtigten von der Gefahr, in der Stadt wurde Generalmarsch geschlagen. Die freiwillige Turnerfeuerwehr war mit zwei vortrefflichen Spritzen zuerst am Platz und wurde von einem Hasendampfer an Bord der „Hertha“ gebracht, die selbst nicht eine einzige Spritze an Bord hatte, da es bisher wenigstens Gebrauch war, auf der Marine bei der Auferdienststellung der Schiffe das sämtliche Inventar — auch die Spritzen — von Bord zu schaffen. Später kamen noch zwei städtische Spritzen zu Hilfe und die freiwilligen und städtischen Löschanstalten haben im Verein mit den Marinemannschaften mit dem größten Eifer an der Unterdrückung des Feuers gearbeitet. Diese Aufgabe war aber eine um so schwierigere, als man anfangs den eigentlichen Sitz des Feuers nicht genau ermitteln und auch, um dem Feuer keine Luft zu geben, das Deck nach oben und an den Seiten nicht öffnen konnte. Vom Lande sah man daher nur einen dichten, dunkeln Qualm das Schiff umhüllen und nur als von außen eine Luke geöffnet wurde, zeigte sich hinter hervorflühenden Flammen die Gluth im Innern des Schiffes. Erst nach 1 Uhr gelang es den Anstrengungen der Löschmannschaften, des Feuers Herr zu werden; die Korvette war inzwischen nach vorn etwas gesunken und hatte sich etwas auf die Seite gelegt. — Ueber die Ursache des Feuers ist, soweit uns bekannt geworden, noch nichts ermittelt, man spricht davon, daß das Feuer im Kohlenraum seinen Anfang genommen. Die außer Dienst gestellten Schiffe sind ohne jede Bemannung, ein nicht der Marine angehörender Civilwächter führt die Aufsicht und ist verpflichtet, Tag und Nacht an Bord zu bleiben, bei den Dampfschiffen wie bei der „Hertha“ wird auch die Maschine oft nachgesehen und gereinigt. Selbstverständlich erregt der Fall ganz bedeutendes Aufsehen. Die Ausbesserung des sehr beschädigten Schiffes wird wegen mangelnder Einrichtungen hier kaum geschehen können, man wird die Korvette nach Danzig schaffen und dort repariren müssen.

Hessen. Es ist schon wiederholt auf die eigenthümliche Lage hingewiesen worden, in welche unser Großherzogthum dadurch gerathen ist, daß Oberhessen zum Norddeutschen Bunde gehört, während die beiden andern Provinzen gewissermaßen noch souverän sind. Inzwischen treten die Konsequenzen dieser Lage nur greller zu Tage. So hat beispielsweise seit dem Pfingstfeste l. J. für Oberhessen die Schulhaft aufgehört, und der Wechselarrest kann nicht mehr vollzogen werden, während die Starckenburger und Rheinhesen diesen Maßregeln noch nach wie vor ausgesetzt sind. Mit dem 1. Juli kann jeder Oberhesse, wenn er nicht militärfähig ist, ohne eine Behörde um Erlaubniß fragen zu müssen, vom 21. Lebensjahre an heirathen, in Starckenburg und Rheinhesen muß dagegen jeder Heirathslustige das 25. Lebensjahr abwarten und die Genehmigung des Ortsvorstandes einholen. Das neue Genossenschaftsgesetz wird, wenn es der Bundesrath acceptirt hat, in Oberhessen eingeführt werden, während die linksrheinischen Genossenschaften ohne diese gesetzliche Basis bleiben. Ähnlich wird es sich mit andern Gesetzen verhalten, die bei dem Reichstage durchgehen, und wenn nicht eine förmliche Rechtsverwirrung in unserm Großherzogthume eintreten soll, wird der Regierung nichts Anderes übrig bleiben, als die Gesetze u. des Norddeutschen Bundes auch für die Südprominzen einzuführen, was diesen nur erwünscht sein kann, und der Landtag hat auch kaum eine andere Wahl, als solchen Gesetzen einfach zuzustimmen. Damit aber, und da die Post, Telegraphen und das Militär

dem Norddeutschen Bunde schon angehören, ist factisch der Eintritt unserer beiden Südprominzen in den Nordbund schon vollzogen.

Bremen, d. 13. Juni. Herr Chr. Labusen, der durch ein Preisanschreiben für die beste Darstellung und Wiberlegung der Lehren von vier hiesigen freimüthigen Predigern den ersten Anstoß zu dem hier ausgebrochenen Kirchenstreit gab, muß nunmehr anzeigen, daß der evangelische Oberkirchenrath in Berlin die zweifelhafte Ehre und sichere Gefahr des Preisrichteramtes von sich abgelehnt hat. Herr Labusen hat dafür drei Größen der orthodox-hierarchischen Partei aufgetrieben, Missionsinspector Fabri in Barmen, Professor Luthardt in Leipzig und Oberhosprediger Kögel in Berlin.

Eisenach, d. 11. Juni. Heute fand die Eröffnung der neunten Conferenz von Abgeordneten der Kirchen-Regierungen des evangelischen Deutschlands auf der Wartburg durch einen Gottesdienst statt. Im Beginn der ersten Sitzung der Conferenz wurden Oberhosprediger Grüneisen aus Stuttgart mit 25, Ober-Consistorial-Rath Hermes aus Berlin mit 22 von 26 Stimmen für das Präsidium erwählt, und Ober-Consistorial-Rath Krauß von Stuttgart zum Quästor der Conferenz bestellt. Die Verhandlungen beschäftigten sich zuerst nach einem Vortrage des Ober-Consistorial-Raths Drenckmann von Arnstadt mit der Frage der kirchlichen Verorgung der wandernden Arbeiter, die vorübergehend oder dauernd im fremden Lande ihr Fortkommen suchen, der f. g. Lipper, Hollandgänger u. A. Morgen wird das Thema von der Herstellung einer einheitlichen Fertigestalt der lutherischen Uebersetzung, zunächst des Neuen Testaments, unter Berichtigung der wirklichen Uebersetzungsfehler, zur Berathung kommen.

### Oesterreichische Monarchie.

Der Prinz Napoleon hat es bekanntlich für passend gehalten, dem König Georg einen Besuch abzustatten und bei demselben zu diniren. Da der Prinz incognito reist, so wäre nichts gegen diesen „Act der Courtoisie“ einzuwenden, wenn es nicht ein öffentliches Geheimniß wäre, daß der Hof von Hieging fortfährt, gegen Preußen zu conspiriren und mit den Gegnern desselben innerhalb und außerhalb Oesterreichs zu verkehren. Es fehlt nicht an Französischen Staatsmännern, welche den „Act der Courtoisie“ des Prinzen tadeln, wenn auch nicht sehr laut.

### Frankreich.

Die „Köln. Ztg.“ erfährt, daß der größte Theil der Legionäre mit der Amnestie, welche für diejenigen Leute, die nicht wirkliche Militärdeliquente sind, in Preußen bis zum 1. Juli d. J. erlassen wurde, völlig unbekannt geblieben ist. Es wird deshalb als praktisch bezeichnet, wenn dieser Amnestie-Erlaß durch Anschläge in deutscher Sprache in den Garnisonorten der Legionäre in beglaubigter Weise bekannt gemacht werden könnte. Einen Beweis des Terrorismus, welchem Legionäre, die in die Heimath zurückkehren wollen, Seitens ihrer Kameraden unter Leitung der Unteroffiziere unterworfen sind, hat ein Vorgang auf dem Bahnhofe in St. Dizier (Departement der Obermarne) ergeben. Hier wurden am 9. drei Legionäre, unter ihnen Heinrich Ehlers, welche sich nach Paris begeben wollten, um von dort in die Heimath zurückzukehren, von 50 Legionären mit Stöcken und Knütteln überfallen und mißhandelt.

Der „Monde“ erblickt in der Reise des Prinzen Napoleon ein Apollolat für das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich, — ein Bündniß, das den Habsburgern, wie die Geschichte lehrt, immer so ganz ausgezeichnet gut bekommen ist! Bei dem Diner in Schönbrunn fiel dem Berichterstatter des „Monde“ Dreierlei auf: „1) die Physiognomie des Herrschers von Oesterreich, die Freude, ja, wir dürfen fast sagen: Wonne, strahlte; 2) das böshafte Lächeln des Prinzen Napoleon, und 3) das jubelnde Anlitz des Barons Beust, der, nach links und rechts grüßend, aller Welt zuzurufen schien: „Wir haben 900,000 Gewehre zu 16 Schüssen in der Minute, und Frankreich hat eine Million runderthätiger Chassepots!“ Welche Perspective!

### Italien.

Florenz, d. 12. Juni. Rotazzi ist wieder sehr rührig und thätig in der Kammer, er erhebet sich als Haupt der Linken und wohnt allen Versammlungen dieser Partei bei. Er spricht laut seine Uebersetzung aus, daß nach Rückkehr der Kammer das gegenwärtige Cabinet gestürzt werden müsse. — Der Zustand Siciliens scheint sich verbessert zu haben, und es wird mit großer Thätigkeit an der Eisenbahn daselbst gearbeitet. General Medici, der Commandeur der dortigen Truppen, ist auch zum General-Gouverneur ernannt worden. Man kann in Palermo nicht einen General und einen Präfecten mit gesondertem Wirkungskreise erhalten. — Der Stand der Aemter ist herrlich in ganz Italien. Das Getreide geht vortrefflich und die Aemter erweckt die schönsten Hoffnungen. Aus Neapel sind die Nachrichten schlecht, und der Präfect Rudini kommt hieher zurück, entmuthigt mit Ferdinand II. ausrufend: „Dieses Land ist nicht zu regieren!“ — Ravenna ist in einem traurigen Zustande: vor zehn Tagen wurde der königliche Procurator Cappa daselbst ermordet. Das Gerücht war in Umlauf, die Republikaner hätten diesen Mord veranfaßt. Es wurden mehr als dreißig Verhaftungen vorgenommen, ohne daß man dem Thäter auf die Spur gekommen wäre. Vorgefunden früh ging Advocat Leonelli durch die via di Firenze, als eine Kugel ihm durch den Hut fuhr. Man ruft, man schreit; aber obgleich die Strafe sehr heftig war, konnte der Thäter nicht ausfindig gemacht werden. Auf Befehl der Regierung ließ der Präfect Mes verhaften, was nur irgendwie verdächtig erscheinen konnte. Man fürchtet, es bestebe eine Verbindung, deren Zweck noch nicht bekannt ist.



# Das Schwefelbad Tennstädt,

sicherstes Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Scropheln, Hautkrankheiten u. s. w., wird am 22. Mai eröffnet und werden freundliche Wohnungen jeder Größe zu billigen Preisen durch Unterzeichneten nachgewiesen.  
**F. Buddensieg, Besitzer.**

## Natürliche Mineralbrunnen

der gangbarsten Sorten halten in frischer Füllung, sowie Mutterlaugensalze, Carlsbader und Marienbader Salze, Sprudelseife etc. stets vorräthig, sowie auch  
**künstliche Mineralwässer**  
von Herrn Dr. Struve in Leipzig. **Helmbold & Co.**

Da ich Ende Juni meine Meublessäle räumen muß und die bis dahin nicht verkauften Meubles einem andern Geschäft übergeben würde, so mache ich die geehrten Resectanten darauf aufmerksam, daß sie nur bis Ende dies. Monats Meubles aus meinem noch reichhaltigen Lager in Ruffbaum- u. Mahagoni-Holz zu möglichst annehmbaren Preisen zu kaufen im Stande sein werden.  
Halle. **Carl Sockel, Königl. Hoflieferant.**

### Siegelblaten (en relief)

empfiehlt für Bureauz und Contore zu Fabrikpreisen  
Brüderstraße Nr. 16. **Carl Haring.**



### Friedr. Ant. Spiess, Marktplatz Nr. 3,

empfiehlt das reichhaltigste Lager Sonnen- und Regenschirme, Spazierstöcke, ff. Meerschamwaaren, die beliebtesten Hallischen Tabackspfeifen, ff. Wiener und Offenbacher Lederwaaren etc. bei stets billigsten Preisen.

### Marktplatz Nr. 3.

Sämmtliche Colonial-Waaren, Cigarren u. Spirituosen etc. gebe bei Abnahme von 5 K resp. 1 K stets zu Engros-Preisen ab.  
**Julius Herbst, Rannische Straße.**

### Gutta-Pereha-Papier,

1a. Qual., empfehlen den Herren Hut- und Mützenfabrikanten billigst

### Bindel & Wiegner,

gr. Ulrichsstraße 50.  
Zuverlässige Zimmerleute erhalten bei mir dauernde Beschäftigung.  
Halle a/S. **B. Loest.**

### Neuen Stockfisch

erhielt **J. Kramm.**

### Neue getrocknete Murcheln

empfang u. empfehle solche im Ganzen u. ausgewogen billigst. **J. Kramm.**

### Zahnseife und Zahnpasta

von **A. H. A. Bergmann** in Waldheim — zwei andlich gepulverte, zuverlässige und bewährt befundene Schönheitsmittel, empfiehlt in Original-Packungen à 3, 5 und 6 Sgr.  
**A. Hentze, Schmeerstr. 36.**

In Nähe des Bahnhofes ist eine sehr freundlich eingerichtete Wohnung (hohes Parterre) nebst großem Comptoir, Niederlagsräumen, Pferdebestall und Wagenremisen p. Michaelis zu vermieten; es würde auch passenden Falls Comptoir, Niederlage etc. ohne die Wohnung vermietet werden. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

### Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein wertvollstes Mittel gegen nässliches Betträßen, sowie gegen Schweißzustände der Harablatte und Geschlechtsorgane.  
Specialarzt **Dr. Kirchhoffer** in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

### Reitunterricht und Pferdedressur.

Gründlicher Unterricht wird fortwährend erteilt, mehrere Spazierritte gratis. Junge Pferde werden besonders genau und sicher bittig dressirt.  
Anmeld. gr. Steinstr. 13 u. Reitbahn Moritzwinger 6. **Ed. Schreiber.**

Necht kaufasscher **Wanzenod!**  
Sicherstes Mittel gegen die Wanzen; die ganze Brut wird für immer vertilgt! Einzige Niederlage in Halle bei **Aug. Fiedler**, in Mosteben a/S. bei **A. Schlegel**.

### Frankfurt a. M.

### Holländischer Hof

Götheplatz, schönste Lage der Stadt. Neuerbaut, 100 Fremdenzimmer von 48 kr. an. Aufmerksame Bedienung u. solide Preise.

### Königsschiessen in Gerbstedt.

Zu unserem diesjährigen Königsschießen, welches den 21., 22., 23. u. 28. Juni stattfinden soll, laden wir Auswärtige hierdurch freundlichst ein.  
**Der Schützen-Vorstand.**

Zugelaufen ein brauner Jagdhund mit Kettenhalsband; abzuholen — innerhalb 8 Tagen — später verkauft denselben **Ed. Söber** Nr. 76.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

### Auction.

Montag den 22. Juni er. Vormittags von 9 — 12 Uhr u. Nachmittags von 2 Uhr ab versteigere ich „Landwehrstraße Nr. 15“ sehr gut gehaltene Möbel in Mahagoni, Nußbaum u. Birken, als: Sopha's, Lehnstühle, Tische, Bücherschränke, Kommoden, Spiegel mit Spiegelschrank, Bettstellen etc.; ferner: Kleidungsstücke, Wäsche, Federbetten, Porzellan u. versch. Wirtschaftsgeschirr etc.  
**W. Glste, Auctions-Commisfar.**

### Wein-Auction.

Sonnabend den 20. Juni Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 sehr gute Flaschenweine in roth und weiß. Außerdem auch div. große Schränke, Sophas etc.  
**Hoppe, Kreis-Auct.-Comm. u. gerichtl. Taxator.**  
Tägl. frischer Spargel Delitzscher Str. 7.

### 50%

unter dem Fabrikpreis verkaufen  
**Strohüte,**  
um gänzlich damit zu räumen,  
**Rudolph Sachs & Co.,**  
gr. Ulrichsstraße Nr. 45.

### Verein f. Mineralöl-Industrie zu Halle a/S.

Donnerstag den 18. d. Mts Morgens 9 Uhr **Vereinsversammlung** im Hotel zur „Stadt Hamburg“.

### Zum Scheibenschießen

Sonntag den 21. d. M. ladet freundlichst ein **Ed. Söber** dorf. **Gastwirth Herrmann.**

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 2 1/2 Uhr zu Gönnern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Anna geb. Wachemehl**, von einem kräftigen Jungen, beehre ich mich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.  
Aushebungs-Quartier Halle a/S., den 15. Juni 1868.  
**G. Niehoff,**  
Feldwebel und Brigadeschreiber der 14. Inf.-Brigade.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, **Clara geb. Wehner**, von einem gesunden Knaben zeigt statt besonderer Meldung hierdurch an  
**G. Langheinrich, Pastor.**  
Meineweh, d. 15. Juni 1868.

#### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 12 1/2 Uhr entschlief sanft und gottgegeben unser geliebter treuer Gatte, Vater, Großvater und Bruder, der Pastor **Eduard Alfred Mulert**, im bald vollendeten sechzigsten Lebensjahre. Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten die trauernden Hinterbliebenen.  
Kleppzig und Nummelsburg, d. 15. Juni 1868.

#### Todes-Anzeige.

Am 12. d. M. entschlief nach kurzem Krankenlager unser Vater, Groß- und Schwiegervater, **Christoph Krieger**, in seinem 77. Lebensjahre; dies allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht.  
Wallendorf und Liebenwerda.  
Die Hinterbliebenen.



Telegraphische Depeschen.

Kiel, d. 15. Juni. Der Brand auf der Fregatte „Hertha“ ist durch Wassereinlauf gelöscht worden. Das Schiff sank bis über die Kupferhaut und ist heute noch nicht leer gelaufen.

Schwerin, d. 15. Juni. Gegenüber der Meldung einiger Zeitungen, daß der Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein definitiv auf den 1. Juli d. J. festgesetzt sei, wird an unterrichteter Stelle versichert, daß über den Zeitpunkt des Eintritts noch nichts festgesetzt ist. Die notwendigen Vorarbeiten dürften bis zum 1. Juli noch nicht vollendet sein.

Gotha, d. 15. Juni. Der Spezial-Landtag des Herzogthums hat das Berggesetz en bloc angenommen und die Aufhebung des Bergregals genehmigt.

Darmstadt, d. 15. Juni. In Abgeordnetenkreisen wird die Einbringung einer Regierungsvorlage betreffend die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 1 Million Fl. für die außerordentlichen Militärbedürfnisse als nahe bevorstehend bezeichnet.

Wien, d. 14. Juni. Baron Beust geht am 15. Juli nach Gastein zum Curgebrauche. Baron Meynenbug kehrt gegen den 10. Juli von Rom zurück.

Wien, d. 15. Juni. Die Mitglieder der internationalen Telegraphenconferenz waren heute zur kaiserlichen Hofstafel geladen. — Die „Neue freie Presse“ will wissen, Lord Stanley habe durch den britischen Consul der provisorischen Regierung in Belgrad erklären lassen, England sei fest entschlossen dahin zu wirken, daß die Frage der serbischen Thronfolge, unbeeinträchtigt durch auswärtige Einflüsse und ausschließlich dem Willen des serbischen Volkes entsprechend, möglichst rasch erledigt werde.

Stuttg., d. 14. Juni. Heute früh hat in Proßnitz ein provokirter Straßenkampf wegen des Offenhaltens der Käsen stattgefunden. Die Gensd'armarie wurde inultrirt; Militär ist ausgerückt; viele Arrestirungen wurden vorgenommen.

Prag, d. 15. Juni. Der Prinz Napoleon, begleitet von dem Bürgermeister Prags, besichtigte gestern die Lebenswüdigkeiten der Stadt und empfing eine Deputation des tschechischen Arbeitervereins sowie die Herren Palacki und Kieger. Der Prinz wird heute nach Wien zurückreisen.

Belgrad, d. 15. Juni. Neue Verhaftungen haben stattgefunden. — Aus allen Gegenden des Landes gehen Zustimmungsadressen zur Wahl Milan's ein. — Der britische Gesandte in Konstantinopel ließ der provisorischen Regierung das Beileid der englischen Regierung ausdrücken. — Die Leichenfeier ist in größter Ordnung vor sich gegangen. Der Leichnam des Fürsten Michael wurde in der Familiengruft der Kathedrale beigesetzt. Die Fürstin Julie und sämtliche Vertreter der fremden Mächte wohnten dem Begräbniß bei. Es heißt, der junge Milan werde der Fürstin Wittwe zur Erziehung übergeben werden, und würde die Fürstin bis zur Großjährigkeit des Prinzen an der Regentenschaft theilnehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 12. Juni. Eine ministerielle Resolution verbietet, daß lutherische Kinder eine katholische Schule besuchen. — Wie „Fædrelandet“ berichtet, ist am verwichenen Mittwoch hier die erste Sendung der Staatsobligationen eingetroffen, welche Preußen bis zum Betrage von 29 Millionen, dem Frieden vom 30. October 1864 zufolge, an Dänemark als Antheil der Herzogthümer an der Staatsschuld der ehemaligen dänischen Gesamtmonarchie auszus zahlen sich verpflichtet hat. Die Summe beträgt bis jetzt 6 Millionen in dänischen Staatspapieren.

Bermischtes.

Für die Artillerie dürfen fortan keine Militärschlichtigen „von zweifelhafter Brauchbarkeit“, auch keine kurzschichtigen Leute ausgehoben werden. Die für die reitende Artillerie auszuhebenden Rekruten müssen außer ihrer allgemeinen Brauchbarkeit zum Dienste bei der Artillerie auch die für einen Cavalleristen erforderlichen Eigenschaften haben. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß der Artillerie die von derselben speciell geforderten Handwerker, als besonders: Stellmacher, Schmiede, Schlosser u. s. w., so weit wie möglich gestellt werden. Metall- und Holzdrechsel sind, sofern sie übrigens für die Artillerie geeignet erscheinen, thunlichst dieser Waffe zuzutheilen. Für die Feld-Fußartillerie ist das kleinste Maß 5 Fuß 3 Zoll, Leute von dieser geringen Größe müssen indeß ganz besonders kräftig gebaut sein.“ Für die Festungs-Artillerie ist das kleinste Maß 5 Fuß 4 Zoll, für die reitenden Batterien das kleinste Maß 5 Fuß 3 Zoll, das größte 5 Fuß 7 Zoll. Bei Aushebung der Rekruten für die Pionier-Bataillone hat jeder Armeecorpsbezirk den Bedarf an Rekruten für sein Pionier-Bataillon aufzubringen, und es sind die dabei erforderlichen, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Corpsbezirks von der General-Inspection des Ingenieurcorps und der Festungen — für das Pionier-Bataillon Nr. 12 von dem königlich sächsischen Kriegsministerium — speciell anzugebenden Handwerker auf die einzelnen Ersatzbezirke zu vertheilen. Sind die alljährlich geforderten Handwerker nicht aufzufinden, so wird folgendermaßen verfahren. An Stelle der beim 1., 2., 3., 5. und 9. Armeecorps ausfallenden Bergleute sind Zimmerleute zu stellen, wogegen für die übrigen Armeecorps unter der Rubrik „Bergleute“, aus der für sie in ihren Corpsbezirken zur Verfügung stehenden größeren Zahl derselben, womöglichst nur „Hauer“ und „Stollenarbeiter“ zu überweisen sind. Um den Ersatz an Flussschiffen, welchen für die Pionier-Bataillone Nr. 1, 2, 7,

8 und 9 aufzubringen keiner Schwierigkeit unterliegen, auch für die übrigen Pionier-Bataillone möglichst sicher zu stellen, sind diese Professionisten in den Ersatzbezirken der betreffenden Armeecorps ausschließliche den Pionieren, jedoch ohne Ueberschreitung der Ersatzquote für letztere, zu überweisen. Die nicht zur seemännischen Bewässerung des Norddeutschen Bundes gehörenden Schiffszimmerleute, beziehentlich Schiffbauer, werden sämmtlich den Pionier-Bataillonen überwiesen. Sind für letztere keine Schiffbauer vorhanden, so sind zunächst Schiffer, dann Zimmerleute zu stellen. Für alle in einem Bezirke nicht aufzubringenden Professionisten sind stets Zimmerleute oder Schiffer auszuheben. Für die Cavallerie des Norddeutschen Bundes sind möglichst nur solche Militärschlichtige zu wählen, welche infolge ihres Lebensberufes oder ihrer bürgerlichen Stellung, z. B. als Knechte, Bauernknechte, Schmiede u. s. w., Gelegenheit hatten, mit Pferden umzugehen. Für die Kürassiere sind nur besonders kräftige Leute auszuheben. Bei Auswahl der Mannschaften für die leichte Cavallerie ist auf „einen gewissen Grad von Gewandtheit, Geschick und Anstelligkeit“ Rücksicht zu nehmen.

Heerieden (Baiern), Anfangs Juni. (Witterungsberichts-Europas und Nordamerikas im Monat Mai 1868.) Der europäische Luft-Ocean war im Monat Mai nur wenig bewegt; die über das Centrum unseres Erdtheiles ziehenden 5 Luftwellen bewirkten eine tägliche Veränderung der Druckübersäule von nur 2 Millimeter (0,2 Linien), auch hielt sich das Luftmeer im Allgemeinen über dem mittleren Niveau. Die Bevölkerung war aber sehr gering, und übertraf mit Ausnahme der Küstländer Norwegen und Irland in ganz Europa im Durchschnitte nicht die Hälfte des sichtbaren Horizonts. Der Dazugehalt der Luft hielt sich unter dem Durchschnitte, ungeachtet der ungewöhnlich großen Zahl von Gewittern, welche namentlich in der zweiten Hälfte des Monats, täglich stattfanden, und großen Schäden durch Blitsschläge, Hagelstürme und Wolkenbrüche anrichteten. Die Blitsschläge waren deshalb vorzugsweise durch Gewitterregen verursacht, welche nur einzelne Gegenden betrafen; so war dahier bis zum 31. fast kein Regen gefallen, während andere Orte, wie z. B. Wien 30, Augsburg 70 Millim. (2, resp. 3 Lin.) Regenhöhe hatten. Paris hatte sehr wenig Niederschlagshöhe, der ganze Monat nur 5 Millim. (2, Lin.) Ungeachtet der Trockenheit des Monats ergaben meine Grundwasser-messungen in der zweiten Hälfte desselben ein Steigen des unterirdischen Wassers, ein neuer Beweis, daß dessen Bewegung nicht allein von der Regenmenge abhängt. Nach den Morgens um 7 Uhr gemachten Beobachtungen war der Mai gegen den Durchschnitt in ganz Europa zu warm, und zwar von 0—1° im südlichen und nördlichen Spanien, im südlichen Italien und Rußland, von 1—2° in Dalmatien, im südlichen Frankreich, in Mittelitalien, in den Niederlanden, Schottland, Irland, Norwegen und Nordrußland, von 2—3° in Mittelspanien, im mittleren und nördlichen Frankreich, England, Desterreich, im Innern Rußlands und in Lappland, von 3—4° auf den Inseln des mittelländischen Meeres, in Norditalien, Deutschland und der Schweiz, von 4 bis 5° in Schweden. Die höchsten an einzelnen Orten beobachteten Temperaturen waren in London 30,6°, in Paris 31,7°, in Wien 32,3°, in München 28,5°, in Leipzig 31,5°, in Augsburg 33,1° und dahier 30,4° C. (= 24,5° R.) Ein so warmer Mai, wie der diesjährige, wurde dahier in den 57 Jahren, seit meteorologische Beobachtungen vorliegen, noch nicht beobachtet, indem bis jetzt der Mai des ersten Beobachtungsjahres, des guten Weinjahres 1811 der heißeste war. Nord-Amerika hatte dagegen eine sehr kalte Temperatur, wie es in der Regel den Gegensatz zum europäischen Witterungscharakter bildet. Die Morgens 6 Uhr auf der Station Heerieden beobachtete Mitteltemperatur des Mai war nur 3,1°. Vom 2. bis 6. fanden ununterbrochen Nachfröste statt, ja am 22. fiel das Thermometer zum großen Schaden der Vegetation noch unter den Nullpunkt, während in Europa im Verlaufe des ganzen Monats selbst auf der nördlichsten Station, in Haparanda, der Gefrierpunkt nicht eintrat. Ferner fiel in Nord-Amerika in den ersten Tagen des Monats Schnee bis nach Boston herab, was der Breite nach dem mittleren Italien gleichkommt.

[Stylproben aus Bayern.] Die ultramontanen Blätter Bayerns bringen lange Artikel über die angebliche Knechtung Bayerns durch die (erbichtete) Ufficht Preußens, Landau besetzen zu wollen. Der „Volksbote“ entdeckt in diesem, bekanntlich erlogenen, Plane bereits „preussische Pfiffe“, um eine bayerische Festung zum Zankapfel mit Frankreich zu machen, und Bayern schließlich zu „reissen“. Bayern sei bei dem Schutz- und Trugbündnisse überrumpelt. Wie der „Volksbote“ hört, solle die Festung Ulm auch den Preußen überliefert werden. Dagegen die „Süddeutsche Presse“ dieses Gerücht sofort als eine Erfindung bezeichnete, sind die ultramontanen Organe doch auf eine Widerlegung nicht eingegangen, haben vielmehr die Nachricht als einen Beweis, daß es auf die „Herstellung der Pöbelhaubeneinheit ankomme“, festgehalten, und den Versuch, die öffentliche Meinung über diese Fabel zu belehren, als eine Fälschung der Wahrheit bezeichnet. Das „Neue Bayerische Volksblatt“ behauptet fest und fest, Preußen stehe so gerüstet da, daß die Armee in acht Tagen auf dem völligen Kriegsfusse sein könne. Schließlich wollen wir einige Randglossen des „Nürnberg-er Anzeigers“, welche demselben über den sogenannten „Wölflchen Frühling“ geschrieben werden, als Stylprobe bringen. „Es ist Frühling geworden in Deutschland“, ruft „unser Wölfl“ in seiner berühmten Schneeballenrede, und wie auf himmlisches Geheiß schmilzt plötzlich aller Schnee auf den Firnen und in den Schründen der Allgäuer Alpen, die munteren Gebirgsfinder Pech und Zler eilen nochmal so schnell als gewöhnlich hinunter in die Ebene, die Mädel der Gabel erglöh vor Ent-



zücken, der Hochvogel neigt stillvergütet sein ehrwürdiges Haupt und durch die Lannen des Grünen raucht ein geheimnisvolles Flüstern. „Bismarck hoch“ ruft unser vielerfahrener Kaisermacher Marquard Barth und von allen Felsenwänden, aus allen Höhlern und Schluchten hallt es freudig wieder „hoch Bismarck“; die frühere Kempfener, jezige „Kempfener Zeitung“ aber meint gerührt: Seht, unser Volk ist halt doch der gewaltigste Redner unter den Bölkern Kleindeutschlands und unser Barth ist halt doch unter den Geschickten der Gesehiesse. — Ihr aber da draußen im Unterland, ihr flucht, schüttelt das Haupt und sprecht verwundert: „Sa da kennen wir uns nicht mehr aus!“

— In unseren Ateliers, sagt die Londoner „Times“, haben wir eine Presse geprißt, welche alles übertrifft, was bisher auf dem Gebiete der Druckerei erfunden und geleiistet worden ist. Endloses Papier wickelt sich um eine Rolle, welche je nach Bedarf der Presse Papier liefert. Die Maschine kann auf diese Weise in einer einzigen Stunde 46,000 Bogen liefern, so etwas Unerhörtes ist noch nicht dagewesen; aber dabei schneidet die Maschine auch noch die Bogen ab, salzt sie und liefert einen nach dem andern fertig ab.

Ein Toast

dem Tage der Einweihung der von ihm erbauten Kirche und Schule daselbst.

Mein Hoch gilt jenem Mann, Den mit geredem Stolze Salzmünde lobeten. Nenn' seinen Vater Volcke. Es ist ein Sohn der Zeit, Die Hoffe zengt aus Dämpfen. Die segnend, stützt bereit, Mit Raum und Zeit zu kämpfen. Fürwahr, es seht ihm nicht An jenem scharfen Witz, Der malen lehrt mit Licht Und brechen mit dem Witz. Was er ins Werk gestellt, Bekannt ist's jedem Kinde: Aus Nichts schuf Gott die Welt Und — Volcke sein Salzmünde! — Doch, der mit Händen rein, Weiß Großes zu gestalten, Im stillen Kämmerlein Weiß er sie auch zu falten. Und der mit seinem Brod Wohl mehr denn Laudend preiset, Auch für sein täglich Brod Den Vater drohen preiset. Ob tausend Hände auch Zu einem Werk sich regen, Bergeht es wie ein Rauch, Fehl's ihm an Gottes Segen. Was in des Lebens Lauf Gedacht er und getrieben: Dies Wort von Kindheit auf Ihm blieb ins Herz geschrieben. Ob täglicher Gewinns Er Gut um Gut gewinne, Er blickt nicht folgen Sinns Von seines Daches Sims. Nacht ward in Prunk und Pracht Dem Mammon er zum Raube, Er legt mit seiner Macht Vor seinem Gott im Staube.

Ihn treibt kein Krämergeiß, Der Wandel pöht um Wandel, Sein Herz sich groß erweist Im Handel wie im Wandel. Und — ehret, was er schau, Des Menschen Geist und Kräfte, Treibt er auf h'dhern Auf Auch höhere Geschäfte. Für den das Wort des Herrn Ist wie ein Felsenhammer, Er hält sich nimmer fern Vom Volk und seinem Jammer. Wie's ihm mit seinem Schweiß Zu Würden half und Ehren, Hilft er ihm gleicherweis Chät's Rath und That begehren. Ach unterm h'nen Mittel Und hart, zu helfen milb, Nicht Wege und nicht Mittel. In einer ohne Schuld In dieser Noth sich zeigt, Mit Samariterhuld Er über ihn sich wetzet. Dem niedrigsten Gefind Ward er der treueste Kathar, Und manchem Waisenkind Ein liebevoller Vater. Und daß als rechen Hirt Der Darbende ihn preise, Sorgt er, daß Gottes Wort Zugleich das Herz ihm freie. Nicht seines Baudes Knecht Auf übergoldnem Stuhle, Gutt dienend schlacht und recht, Vort Trimmel er und Schule. Baut auf des Herrn Gebot Dem Völkere eine Stätte, In die aus Nacht und Noth Sich seine Seele rette.

Drum auf den Gottesmann Mein Glas ich hoch erhebe, Der frische Nicht mit an? — Hoch unser Volcke lebe!

Der vorstehende Toast geht uns von Freundes Hand zu und gern bringen wir ihn als Beitrag zur Charakteristik des theuren Abgeschiedenen zur Kenntniß seiner vielen Verehrer.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Date (15. Juni), Time (Morning 6 Uhr, Noon 2 Uhr, Evening 10 Uhr), Day's average (Tagesmittel). Rows include Barometer, Wind, Humidity, and Air temperature.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Table with 5 columns: Observation time (Beobachtungszeit), Location (Ort), Barometer (Barometer), Temperature (Temperatur), Wind (Wind), General impression (Allgem. Eindruck). Rows for Regensburg, Berlin, and Saparanda.

Börse - Verammlung in Halle.

Halle, am 16. Juni 1868. Preise mit Ausschluß der Courtagé. Getreidengewicht Brutto. Weizen nicht überflüssig zugeführt, das Geschäft ermattete und Preise wichen um ca. 2 Sch. pr. Wispel; heute notiren wir 170 U mit 85-92 Sch. Roggen genügend angeboten, die Haltung war aber sehr flau, anfänglich wurde Waare etwas höher als in der Mitte und am

Schlusse bezahlt, doch stellte sich schließlich aus den merklichen Schwankungen heraus, daß Abgeber sich in billigere Gebote fügen mußten und wurde 168 1/2 Uge Waare zu 59-61 Sch. begeben, schließt aber niedriger.

Serje in schwachem Umlauf und letzte Notirungen konnten sich nicht behaupten, 140 U 42-44 Sch. bez., feine und Chevalier 150 U 47-48 Sch. bez.

Hafer weichende Tendenz, 100 U 30 Sch. bez.

Hülsefrüchte ohne Handel.

Rümmel 11-11 1/2 Sch. nominell.

Kenchel vernachlässigt.

Wau in neuer Waare nicht offerirt.

Stärke fortwährend gut gefragt, 9 1/2 Sch. bez.

Spiritus Kartoffel - loco 18-18 1/2 Sch. bez., Spirit 42 Sch.

Rübböl 10 1/2 Sch. gefucht.

Solaröl unverändert.

Rohzucker fest bei behaupteten letzten Preisen.

Syrup 1 1/2 Sch. excl. Lohne nominell.

Pflaumen nicht verkäuflich.

Delkuchen still.

Heu altes bis 1 Sch. bez., neues 2 1/2-3 Sch. bez.

Uebrig Futterartikel wie zulegt.

Marktberichte.

Halle, d. 16. Juni. Getreidereise nach Berl. Scheffel und Preuß. Gelde auf der Börse. Weizen 3 1/2 16 Sch. 3 A bis 3 1/2 22 Sch. 6 A. Roggen 2 1/2 16 Sch. 2 1/2 16 Sch. 3 A. Gerste 1 1/2 22 Sch. 6 A bis 1 1/2 25 Sch. — Hafer 1 1/2 7 Sch. 6 A bis — Sch. — Hafer pr. Etr. — 20 Sch. — A bis 1 1/2 — Sch. — A. Langstroß pr. Schock à 1200 St. 8 Sch.

Magdeburg, d. 15. Juni. Weizen — Sch. Gerste — Sch. Hafer — Sch. Kartoffelspirit, 8000% Krallens, loco ohne Fas — Sch. — Potzbaunen, d. 15. Juni. Weizen 3 1/2 15 Sch. bis 3 1/2 25 Sch. Roggen 2 1/2 10 Sch. bis 2 1/2 20 Sch. Gerste 1 1/2 20 Sch. bis 2 1/2 21 Sch. Hafer 1 1/2 7 Sch. bis 1 1/2 7 Sch. — Rübböl pr. Etr. 12 Sch. — Leinöl pr. Etr. 14 Sch. — Branntwein pr. 180 Quart incl. Fas 81-81 1/2 Sch. —

Berlin, d. 15. Juni. Weizen loco 76-84 Sch. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, pr. Juni 71 1/2-71 Sch. bez., Juni/Juli 69 1/2-69 Sch. bez., Juli/Aug. 68 1/2-68 Sch. bez., Sept./Oct. 66-65 1/2 Sch. bez., — Roggen loco 76-78 Sch. 51-52 Sch. pr. 2000 Pfd. bez., pr. Juni 52-51 Sch. bez. u. G., Juli/Juli 51 1/2-51 Sch. bez., Juli/Aug. 49 1/2-1/2 Sch. bez., Sept./Oct. 49 1/2-49 Sch. bez., Oct./Novbr. 48-47 1/2 Sch. bez. — Gerste, große und kleine, 42-52 Sch. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 28-35 1/2 Sch. schief, 33-34 1/2 Sch. ab Bahn bez., pr. Juni 31 1/2 Sch. bez., Juli/Juli 29-1/2 Sch. bez., Juli/Aug. 27 Sch. bez., Sept./Oct. 26 Sch. bez. — Erbsen loco, Kochwaare 58-62 Sch. pr. 1750 Pfd., Futterwaare 50-55 Sch. — Rübböl loco 10 1/2 Sch. pr. Juni u. Juli/Juli 10 Sch. bez., Juli/Aug. 10 Sch. bez., Etr./Oct. 10-9 1/2 Sch. bez., Octbr./Novbr. 10 Sch. bez., Novbr./Decbr. 10 1/2-10 Sch. bez. — Leinöl loco 12 1/2 Sch. — Spiritus loco ohne Fas 18 1/2 Sch. bez., pr. Juni u. Juli/Juli 17 1/2 Sch. bez., Juli/Aug. 17 1/2-18 Sch. bez., Aug./Sept. 17 1/2-18 1/2 Sch. bez., Etr./Octbr. 17 1/2-17 Sch. bez. — Weizen loco ohne Umlauf, Termine flau und niedriger. Für Roggen auf Termine hielt die Bause auch heute an. Das anhaltende fruchtbare Wetter, so wie die anhaltenden großen Ankaufungen verurtheilt einen neuen Preisrück von ca. 2 Sch. für nahe Lieferung und ca. 1 Sch. für Weizen. Schlußmarkt. Locwaare meist ebenfalls billiger erlassen werden, gefund. 18-100 Ctr. Hafer loco vernachlässigt, Termine gedrückt. Für Rübböl bestand überwiegender Verkaufslust und konnte man auf alle Termine ca. 1/2 Sch. pr. Ctr. billiger antommen. Spiritus machte in der Tendenz von den übrigen Artikeln eine Ausnahme und haben sich vorgerückte Notirungen bei guter Kaufslust vollends beauptet, gefund. 20,000 Quart.

Dreslau, d. 15. Juni. Spiritus pr. 8000 Pfd. Krallens 17 1/2 Sch. pr. 16 1/2 Sch. G. Weizen, weicher 92-112 Sch., gelber 91-109 Sch. Roggen 65-72 Sch. Gerste 47-58 Sch. Hafer 35-40 Sch.

Stettin, d. 15. Juni. Weizen 62-65 bez., Juni 61 Br., 60 G., Juni/Juli 54 1/2-55 1/2 bez. u. G., Sept./Oct. 51 Br. u. G. Rübböl 10 Br., Juni 9 1/2 Br., Etr./Oct. 9 1/2 bez. u. Br. Spiritus 18 1/2 Br., Juni/Juli 17 1/2 bez., Etr./Octbr. 17 1/2 bez. u. G.

Hamburg, d. 15. Juni. Weizen und Roggen loco matt, auf Termine anfangs weichend, später fester. Weizen pr. Juni 6400 Pfd. Netto 149 Bancohoch Br., 148 G., pr. Juni/Juli 143 Br., 142 G., pr. Juli/Aug. 137 Br., 138 G. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 91 Br., 90 G., pr. Juni/Juli 90 Br., 89 G., pr. Juli/Aug. 87 Br., 86 G. Hafer sehr stille. Rübböl stille, loco u. pr. Juni 21 Br., Decbr. 22 Spiritus stille, 25 1/2 Sch. — Schones Wetter. Amte dam, d. 15. Juni. Weizen fest. Roggen pr. Juni 212 pr. Juli 211. Rübböl pr. Nov./Dec. 34 1/2 Sch.

London, d. 15. Juni. Gesamtaufuhren seit vorgangem Montag: Weizen 31,359, Gerste 14,803, Hafer 48,463 Quarters. Englischer Weizen knapp, nur ausgezeichnete Qualität 1 Sch. höher, fremder klos, Preise nominell. Getreide im Laufe letzter Woche 1 Sch. gewichen. Hafer lebhaft. Stadtmehl 1 Sch. niedriger. Schönes Wetter.

London, d. 15. Juni. Aus New-York vom 14. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 110 1/2, Goldagio 39 1/2 Bonds de 1882 112, do. de 1885 110 1/2, do. de 1904 105 1/2, Baumwolle 29 1/2.

Ribersport, d. 15. Juni. Baumwolle: 8000 Ballen Umlauf. Rübiger Markt. New-Orleans 11, Georgia 10 1/2, für Dyollar 9, good middling Dyollar 8 1/2, Bengal 8, good fair Bengal 8 1/2, New fair Dombra 9, good fair Dombra 9 1/2, Periam 11, Cummra 9 1/2, Alagattische 12, Dombra April-Derkschiffung 8 1/2. — (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,400 Ballen Umlauf, davon für Exseculation und Export 2003 Ballen. Rübiger Markt.

Wasserstand der Saale bei Halle am 15. Juni Abends am Unterregel 5 Fuß 7 Zoll, am 16. Juni Morgens am Unterregel 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 15. Juni am neuen Pegel 4 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 15. Juni 1 Uhr 17 Zoll unter 0.

Börse - Nachrichten.

Berliner Börse vom 15. Juni. Die Fonds- und Actienbörse begann heute auf gute auswärtige Notirungen in sehr guter Stimmung, besonders für Cefulasionspapiere: Lombarden, Franzosen, Credit, Italiener waren beliebt und höher; Amsliche Papiere dagegen matter. Von Eisenbahnen wa es die meisten höher; einige sogar um Prozente, wie Oberschlesische, die sehr beliebt waren, Esel, Silesia, Pader u. a. Elb-Windener und Weisdamer dagegen blieben matt. Preussische Fonds blieben unverändert. In Prioritäten fand heute wenig Geschäft statt, Ausschick waren mehr Preis als Geld. In der Mitte der Börse fand eine kleine Ermattung statt, die aber schnell wieder vorüberging; der Schluß war wieder fest. — Preis-Ortel wurden mit 70% gehandelt.







## Bekanntmachungen.

Die Kreis-Chaussee von Nietleben über Dölan nach Salzmünde soll streckenweise beschüttet und gepflastert werden, weshalb diese Chausseestrecke vom **18. d. Mts. ab bis auf Weiteres** gesperrt werden soll, und zwar

- für schweres Fuhrwerk, von Nietleben bis zur Brücke bei Salzmünde,
- für leichtes Fuhrwerk, vom Schiepliger Wege bei Station 0,73 bis zur Salzmünder Ziegelei,

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Estleben, den 15. Juni 1868.  
Der Communal-Kreisbaumeister  
**Grimmer.**

### Obstverkauf.

Der diesjährige Anhang von Äpfeln, Birnen, Wallnüssen und Pfäumen in den städtischen Plantagen soll

**Montag den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr**

im Rathhause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Sangerhausen, den 12. Juni 1868.  
Der Magistrat.

### Pflaumen-Verpachtung.

Montag den 22. Juni c. Mittags 1 Uhr soll die diesjährige Pflaummessung der Gemeinde Kleinja in der Fröblich'schen Schenke daselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte der Pachtsumme ist im Termine sogleich anzuzahlen.

Kleinja bei Naumburg, d. 10. Juni 1868.  
Stange, Ortsrichter.

### Öffentlicher Gutsverkauf.

Wein in der Stadt Gonnern a. d. Saale, unmittelbar an der Bernburg-Halleschen Chaussee und 1 Meile von der Eisenbahn entfernt gelegenes separirtes Freigut, genannt der Domherrenhof, bestehend aus 311 Magdeb. Morgen besten Weizen- u. Zuckerrübenbodens, beabsichtige ich mit voller Ernte, gesammten sehr vollständigen und im besten Zustande befindlichen lebenden und todtten Inventar, incl. Gärten u. Wiesen, nebst 6 Antheilen an hiesiger finanziell sehr gut situirten Zuckerfabrik unter sehr günstigen Bedingungen öffentlich meistbietend zu verkaufen. Zu dem dieserhalb von mir im hiesigen Gasthof „Zur Preussischen Krone“ auf

**Montag den 22. Juni c.**

**Vormitt. 9 Uhr**

anberaumten öffentlichen Bietungstermine lade ich die geehrten Herren Reflektanten mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen auf mir zugehende portofreie Anträgen denselben frankirt sofort übersendet werden sollen u. daß das Gut vorher jederzeit besichtigt werden kann.

Ich bemerke noch, daß sich hier alljährlich vortheilhafte Gelegenheit bietet, das Besitztum sowohl durch Kauf, als wie durch Erpachtung von Aedern zu vergrößern und daß mit dem Bau der von Uchersleben über Sandersleben und Gonnern nach Halle zu erbauenden Eisenbahn noch im Laufe dieses Sommers begonnen werden wird.

Der Freigutsbesitzer **Louis Pitsche.**

### Auction.

Wegen Aufgabe der Pacht sollen **am 19. und 20. Juni von früh 9 Uhr ab**

die lebenden und todtten Inventariestücke, das Lebende zuerst, auktionsweise gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden auf dem Rittergute Großhelmsdorf bei Schkölen.

H. Friedel, Rittergutspächter.

Circa einen Morgen Gras auf dem Stiele hat zu verkaufen **G. Dürsche** in Förbig.



## Berlin-Hannover'sche Eisenbahn.

Zu verschiedenen Bau-Ausführungen werden auf dem Bahnhof Stendal 500 Schachtruben gute lagerhafte Bruchsteine erforderlich. Die Lieferung der Steine kann auf einem der Bahnhöfe der Magdeburg-Halberstädter oder Magdeburg-Wittenberger Bahn franco Wagen erfolgen.

Die Offerten sind bis zum 26. Juni auf dem Central-Bau-Büreau in Stendal einzu-reichen, woselbst auch die speziellen Bedingungen einzusehen sind.

Stendal, den 12. Juni 1868.

Der Bau-Director  
der Berlin-Hannoverschen Bahnen  
**Stutz.**

## Große Pferde-Verloosung in Hannover

am 9. August 1868.

Mit Genehmigung der Königl. Staatsregierung findet in der Zeit vom **6. bis 10. August d. J.** in der Residenzstadt Hannover der erste **Pferdemarkt** in Verbindung mit dem **grossen Pferde-Messen** statt, woran sich eine bedeutende

### Pferde-Verloosung

anschließt. Zur Verloosung sind unter anderen bestimmt:

1 Biergespann eleganter Wagenpferde im Werthe von 2000 *fl.*;

1 Deckhengst im Werthe von 1700 *fl.*;

sowie über 50 Stück der edelsten Reit-, Wagen- und Arbeitspferde;

ferner ca. 2000 Gewinne, bestehend aus den vorzüglichsten Reit- u. Fahrtenmäßen.

Es werden **40,000 Loose**, à **Einem Thaler**, ausgegeben und ist der Verkauf der Loose den Bankhäusern

**B. Magnus und A. Molling in Hannover**

übertragen, an welche Bestellungen unter Befügung des Betrages franco zu richten sind. Uebernehmer einer größeren Anzahl Loose erhalten entsprechenden Rabatt.

Das Directorium des Vereins zur Förderung der  
Hannoverschen Landes-Pferdezucht.

## Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren,

als: Schläuche, Matten, Schnüre, Bälle, Ringe, Sitzkissen, Gistappen, Schweißblätter, Saughütchen, Radirgummi, Stege, Cigarrenspitzen, Federhalter, Kämmen, Refraicheurs, Zahntitt, Hühneraugenringe, Dosen-träger, Strumpfgürtel, Band, Gutflor, Kinderspielzeug, Gummi-Auflö-sung, chirurgische Gegenstände, franz. Gummischuhe, wasserdichte Stoffe zu Unterlagen empfiehlt in großer Auswahl

**A. Enders in Leipzig, Bühnengewölbe Nr. 2.**

Am heutigen Tage übergab ich Herrn **Bernh. Schumann** in Lützen ein vollständig assortirtes

## Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren-Commissions-Lager,

und ist derselbe von mir beauftragt, sämmtliche Artikel zu meinen Verkaufs-preisen abzugeben.

Weißenfels, den 1. Juni 1868.

**Carl Nolle.**

Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, werde ich es mir angelegen sein lassen, die mir in genannter Branche ertheilten Aufträge stets auf das Prompteste auszuführen, weshalb ich sowohl dieses neue, wie auch mein seit langen Jahren bestehendes

## Materialwaaren-Geschäft

dem geehrten Publikum von hier und der Umgegend angelegentlich empfehle.

Lützen, den 1. Juni 1868.

**Bernh. Schumann.**

## Unterleibs-Bruchleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige Heilung durch **Gottlieb Sturzeneggers Bruchsalbe**. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Lützen zu 1 *fl.* 20 *gr.* Dr.-St. sowohl direct beim Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau**, Kanton Appenzell, Schweiz, als auch durch **Hrn. A. Günther**, zur Löwen-Apothek, Jerusalemstr. 16 in **Berlin** und **Hrn. Wilhelm Kirschbaum**, Petersstraße 1 in **Leipzig**.

### Solkauction.

Dienstag den 23. Juni von früh 10 Uhr an sollen im Wehrich des Rittergutes Wengelsdorf

c. 50 Klafter Scheitholz, Wurzeln u. Hau-

spähne,

c. 30 Haufen Wellholz und

c. 12 Erlen- und Pappellöfche,

meistbietend verkauft werden.

### Obst-Verpachtung.

Die zum Rittergute **Reßschkau** bei **Lauchstädt** gehörigen **Obst-Plantagen** sind aus freier Hand sofort zu verpachten.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

### Verpachtung des Obstes

auf dem Rittergute **Gros Weißandt** und den Herzogl. Domänen **Gneisch**, **Fernsdorf** und **Riesdorf** findet **Mittwoch den 17. Juni Vormittags 10 1/2 Uhr** in **Gros Weißandt** bei **Göthen** statt.

### Obstverpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Nutzung der Äpfel- und Pflaumen-Plantagen des Ritterguts **Oberthau** findet **Montag den 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr** statt, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

**Angern.**



Eingegangene Neuigkeiten.

Die Kunst der Besteuerung von H. Eisenhart. Berlin, Fr. Kortkamp. Der Verfasser, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle, behandelt hier eine Frage, welche von jeher auf der Tagesordnung gestanden, in der neuesten Zeit aber die eminenteste Bedeutung erlangt hat. Der außerordentlichen Steigerung der Bedürfnisse der Staaten gegenüber, welche die freieren Formen des Staat-lebens mit sich geführt haben, und die eine unbedingte Verbesserung erwarten, zeigt sich im Staats-; Haushalt eine unverkennbare Mangelhaftigkeit über die Mittel und Wege, den höheren Forderungen zu genügen, und — ein noch bei weitem gefährlicheres Umhorstaken unter denselben. Nach einer eingehenden Schilderung dieser Verhältnisse glaubt der Verfasser in ihnen nicht das Zeichen eines unpräzisen, den Ansprüchen des Zeitalters nicht mehr gemachten Steuer-systems zu erblicken. Der Verfasser hat daher in seiner „Kunst der Besteuerung“ alles zu einem Gesamtsysteme zusammengestellt, was Wissenschaft und Erfahrung auf diesem Gebiete bisher an die Hand gegeben haben. Das reiche Material ist einer kritischen Sichtung unterworfen, das bewährte hervorgehoben und die praktische Ausgestaltung nachgeprüft. Es wird damit in der That das Programm für die unermüliche Reform unseres gesammten Steuer-systems aufgestellt, welches sich in die Worte zusammenfassen läßt, „Aufgabe des dinglichen, und Einführung des persönlichen Steuer-systems.“ Allen Demjenigen, welche an diesem socialen Reformwerke mitwirken berufen sind, sei es im Staats- oder Gemeinde-Haushalt, als Beamte, oder Vertreter des Steuerzahlenden Volkes, ist damit ein klarer Leitfaden der schwierigen Kunst der Besteuerung dargeboten; sie werden sich dessen um so lieber bedienen, als er nicht in den abstrakten Formen der Schule, sondern in der lesbaren Sprache des gebildeten Mannes geschrieben ist.

Theorie und Praxis des Geschäftsbetriebs in Ackerbau, Gewerbe und Handel von J. G. Courcelle-Severul. Deutsch bearbeitet von G. A. Eberbach. Mit einem Vorwort von Dr. F. v. Steinbeis. Stuttgart, E. Grintinger. Das berühmte Werk des französischen Verfassers ist hier von sachkundiger Hand dem deutschen Publikum näher zugänglich gemacht und wird hoffentlich auch in dieser Form die erwünschten Früchte tragen. Der Präsident der Württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel, F. v. Steinbeis, hat fürwörtet es auf das Beste. Das ganze Werk besteht aus einem Bande und enthält in 3 Lieferungen.

Verhandlungen des deutschen Zollparlamentes. Achtebnte Sitzung. Antagen A-B und alphabet. Sachregister. Berlin, Fr. Kortkamp. Ueber die öffentliche Gesundheitspflege und die Bildung eines Central-Amts für öffentliche Gesundheitspflege im Staate von J. H. Oberst. Stuttgart, Th. von der Nahmer. Erinnerungen aus Mexico. Geschichte der letzten zehn Monate des Kaiserreichs von Dr. E. Bach. Zwei Bände. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Der Verfasser, welcher als Leibarzt des Kaisers Max und in dessen engstem Vertrauen, zu einer genauen Darstellung der Vorgänge in Mexico besonders befähigt und von dem unglücklichen Monarchen selbst damit beauftragt war, legt hier seine für jeden Abschnitt der Geschichte interessante und wichtige Arbeit der Öffentlichkeit vor. Ein längeres Fachmitle ist dem sehr gut ausgearbeiteten Buche beigegeben. Allgemeine Militär-Encyclopädie. Herausg. und bearb. von einem Verein deutscher Offiziere und Anderen. Zweite völlig umgearb. u. verb. Auflage. 5. v. H. Leipzig, Webel. A. H. 10 Sgr. Ergänzungsblätter. Band III. Heft 3. Inhalt: Philologie, Geschichte, Literatur, Kunst, Geographie, Astronomie, Zoologie, Physiologie und Medizin, Botanik, Mineralogie und Geologie, Volkswirtschaft und Statistik, Landwirthschaft, Technologie, Journal-Literatur und neue Bücher. Heftlich ein Band von 12 Seiten, 8 Heft 6 Sgr. Hildburghausen, Bibliographisches Institut. Cours-Buch. Eisenbahn, Post- und Dampf-Karte: Course nach 600 wichtigsten Quellen. Ausgabe A. Mit 14 color. Karten und 1 color. Uebersichts-Karte. Preis 15 Sgr. Ausgabe B. Mit einer color. Karte von Mittel-Europa. Preis 10 Sgr. Berlin, Alb. Hildschmidt.

Das vorliegende Coursebuch ist ein in jeder Hinsicht höchst empfehlenswerther Beuleiter für Reisende. Cosmopol der umfassendste und genaue Text, sowie die zahlreichen und deutlich ausgeführten Karten, die jede gefällige Ausstattung und der überaus nützliche Preis sind Eigenschaften, welche diesem Handbuche die weiteste Verbreitung zu sichern vermögen.

Schwurgerichtshof in Halle.

15. Juni 1868.

Die hiesige zweite dreijährige Schwurgerichts-Periode wurde heute durch den Präsidenten Herrn Appellationsgerichts-Rath Hachtmann an uns Raumburg eröffnet. Als Beisitzer fungirten die Kreisgerichts-Räthe Pergande, Stecher, Freund und von L. v. E. und als Gerichtsschreiber der Kreisgerichts-Secretär H. v. E. Die Staats-Anwaltschaft war vertreten durch den Gerichts-Assessor K. v. E. Nach Vortrag der eingegangenen Dispositions-Gesuche und nach einer einleitenden Rede, in welcher der Präsident den zu Geschworenen einberufenen Herren die Wichtigkeit ihres Amtes vorhielt und ihnen die gewissenhafte und geistig-mühsame Ausübung desselben aus Herz legte, sie auch auf die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen bei Fällung ihres Urtheils aufmerksam machte, wurde zunächst zur Bildung des Schwurgerichts in der ersten Sache geschritten und folgende Herren ausgeselst: Bernhardt, Zuckerbäcker-Director hier; — Busch, Kaufmann in Lützen; — Gerike, Kaufmann hier; — Heintze, Grundbesitzer in Leutensthal; — Kade, Kaufmann hier; — Dr. Koyert, Gymnasiallehrer in Eisleben; — Dittmer, Geschäftshändler in Delitzsch; — K. v. E., Grundbesitzer in Oberböhlen; — K. v. E., Kammerassessor in Diederdorf; — E. v. E., Kaufmann in Dittsch; — E. v. E., Fabrikbesitzer in Demis; — E. v. E., Maurermeister hier.

Der Maurer Friedrich Wilhelm Kündel von hier, 29 Jahre alt und bereits wegen Betrugs und Unterschlagung bestraft, war des öffentlichen Gebrauches zweier falschen Wechsel angeklagt und erag die Anklage folgendes: Wenige Tage vor Weihnachten 1867 kam Kündel zum Tischlermeister Karl Hohmann, erbatte, sein Schwager möge sich in Halle ankaufen und diese derselbe gebürt, daher, Hohmann, sein Grundstück verkaufen wolle, er bitte deshalb um seine Adresse. Hohmann schrieb ihm seinen Namen, Carl Hohmann, Steinweg Nr. 9, auf ein Stückchen Papier, gab dies darauf dem Kündel und dieser euferte sich damit. Einige Tage später erfuhr Hohmann von dem Privatsecretär Ludwig, daß ihm beim Commissions-Juchs achtzig Thaler gezahlt werden sollten. Er wußte von dieser Angelegenheit nichts, begab sich deshalb zu Fuchs und dort wurden ihm zwei Wechsel über zusammen achtzig Thaler vorgelegt, auf denen die Namensunterschrift Carl Hohmann augenscheinlich nicht von seiner Hand herührten. Da Hohmann auch Niemand Auftrag gegeben hatte, diese Wechsel für ihn zu unterschreiben, so war es ungewisshaf, daß dieselben falsch sein mußten. Kündel erludte auch sofort vor der Polizei wie vor Gericht ein, daß der Name „Hohmann“ nicht von diesem selbst geschrieben sei und erbatte über die Entziehung der beiden Wechsel folgendes: Ende 1867 habe er sich in Geldverlegenheit befinden und sich deshalb an die verehelichte Privatsecretär Ludwig gemeldet. Diese habe ihm gerathen, einen Wechsel auszustellen, zu diesem Zwecke ein Wechselblanquet herbeigeholt, dasselbe zum Theil

ausgefüllt, ein Accept von Kündel darauf setzen lassen und mit dem Bedeuten, daß nun noch Jemand seinen Namen darauf setzen müsse, ihm ausgehändigt. Darauf habe er — oder wie er in der heutigen Verhandlung behauptete, die verehelichte Ludwig — den Namen Schaaf als Aussteller und Giranten dazu gesetzt und der Wechsel sei einem Agenten zum Verkauf übergeben worden. Dieser habe jedoch bald ermittelt, daß der Name Schaaf gefälscht sei, habe den Wechsel zurückgebracht und Kündel will denselben dann zerreiben haben. Nachdem dieser erste Versuch, Geld zu erhalten, gescheitert war, stellte Kündel jene anderen Wechsel über 30 rthl. 50 Thlr., datirt Halle den 22. December 1867, aus, worin er seinen und seiner Ehefrau Namen als Acceptanten darauf setzte, während als Aussteller und Girant Carl Hohmann figurirte. Bei der Aufhebung dieser Wechsel will Kündel, der von der Abfassung eines Wechsels keine Kenntniss zu haben behauptet, von der verehelichten Ludwig Anleitung erhalten haben. Mit diesen beiden ganz von Kündel's Hand geschriebenen Wechseln beab er sich nun zu einem Unteroffizier des 80. Infanterie-Regiments, den er zufällig kannte, und ließ ihn danach zwei Wechselformulare, auf denen er, Kündel, wiederum sein und seiner Ehefrau Accept gesetzt hatte, in Hohmann's angeblichem Auftrage ausfüllen, indem er ihm vorleselte, daß er selbst nicht so auf schreiben könne. Die hierdurch entstandenen, den Hohmann'schen Namen als Aussteller und Girant tragenden beiden Wechsel brachte er dann wieder zur Ludwig, welche sie weiter an den Commissions-Juchs gab, um den Betrag an Hohmann zu zahlen. Fuchs setzte sie dem Hohmann und wurde nun die Fällung ausbeutet. — Kündel behauptet, von der Strafbarkeit seiner Handlungsweise keine Kenntniss gehabt und nur nach Anleitung der Ludwig gehandelt zu haben, was diese jedoch eidlich bestritt. Auch wollte er nicht in gemüthlicher Abicht gehandelt haben, indem er den Wechsel von einer Ehefrau, welche seine Frau in Aussicht gehabt, habe decken wollen. Der Unteroffizier Richard bestätigte, daß er nach einem von Kündel vorgelegten Concept, ohne Ahnung der Bedeutung jener Schriftstücke, die Wechsel abgeschrieben habe. — Die Geschworenen bejahten die ihnen vorgelegte Frage, daß Kündel in gemüthlicher Abicht von den Wechseln, wissend, daß sie gefälscht, Gebrauch gemacht, verneint auch die Frage, ob mildere Umstände vorhanden seien, mit 7 gegen 5 Stimmen, welcher Vereinigung der Gerichtshof sich anschloß, worauf Kündel nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft zu zwei Jahren Zuchthaus und 200 Thaler Geldbuße event. noch drei Monat Zuchthaus bestraft wurde.

Auf der Anklagebank erschienen sodann die Tagelöhner Friedrich Traugott Carl Weise, 20 Jahr alt, und Johann Carl Kunze, 18 Jahr alt, Beide von hier, Ersterer bereits 3 Mal, Letzterer bereits 6 Mal wegen Diebstahls bestraft, angeklagt des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Das Sachverhältniß war folgendes: In dem in der Mauerstraße Nr. 6 hieselbst belegenen, von dem vermittelten Kanzleirath Benemann bewohnten Hause, steht im Hausflur rechts vom Eingange ein hölzerner zweiflügeliger, mit Glasfenstern versehener Kleiderschrank, in welchem die beiden Dienstmädchen Emilie Köhler und Emilie Beckmann ihre Kleidungsstücke aufbewahrt hatten. Am Dienstage den 18. Februar 1868 Nachmittags 2 Uhr holte die Emilie Köhler aus diesem Kleiderhange Wäsche, jedoch den Schrank wieder zu, schloß jedoch nur den unteren am linken Thürflügel befindlichen Niegel in die Wandung des Schrankes, während sie den oberen in die Höhe zu schloß verriegelt. Dadurch war zwischen dem linken Thürflügel und der oberen Wand des Kleiderhanges eine Oeffnung geblieben, in welche man mit der Hand hineinfassen und durch Drehen des linken Thürflügels den Schrank, ohne denselben erst mit dem Schlüssel zu öffnen, aufmachen konnte. — Auf diese Weise haben auch die beiden Handarbeiter Weise und Kunze an jenem Nachmittage den verschlossenen Kleiderhange gefändlich geöffnet und an demselben einen Diebstahl an Kleidungsstücken verübt. Beide hatten bei Frau Benemann gebettelt und bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß der eine Thürflügel des Schrankes nicht ganz zu war. Weise faßte nun die nur unten zugemachte Thür an und öffnete sie mit Angabe nach ohne große Gewalt beide Thüren des Schrankes. Hierauf entwandten beide aus demselben gemeinschaftlich mehrere den beiden Dienstmädchen gebrachte Kleidungsstücke im Gesamtwerte von 6 1/2 Thlr., wovon die sich weiter verkaufte. Nach der Annahme der Anklage konnte die angewendete Gewalt so gering nicht gewesen sein, wie Weise behauptete, denn es sollte ein am unteren Niegel des linken Thürflügels befindlicher Knopf, auf den man drückt, um den Niegel hin- und herzuschieben, durch das Aufreißen der Thür abgerirren, auch der obere Niegel etwas verbogen gefunden sein. Die heutige Verhandlung ließ es jedoch zweifelhaft, ob der Knopf nicht schon vor dem Diebstahle abgerirren gewesen, indem die Köhler hierüber keine bestimmte Auskunft geben konnte; auch erklärte die Frau Benemann, daß der Schrank, wenn er in der Weise verriegelt war, wie die Köhler es gehen zu haben angab, allerdings ohne große Kraftanstrengung sich öffnen lasse. Die Geschworenen erachteten hiernach, dem übereinstimmenden Antrage der Staats-Anwaltschaft und Vertheidigung entsprechend, die Angeklagten nur eines einfachen Diebstahls für schuldig, worauf dieselben da sie sich im wiederholten Rückfalle befanden, zu je 2 1/2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr verurtheilt wurden.

Der Dienstknecht Johann Friedrich Kleischer genannt Schulze aus Eisemannsdorf, 20 Jahr alt und bereits wegen Diebstahls bestraft, war ebenfalls, am 29. Januar d. Js. zu Reinsdorf seinem damaligen Mitknechte Ferdinand Schmidt aus einer mit einem Vorlegetisch versehenen Lade, welche in der offenen Gemise stunde des Ritterguthshauses stand, mehrere Kleidungsstücke im Werthe von 5 Thlr. 20 Sgr. entwendet und zur Entdeckung des Schloßes einen zu seinem Brodbrutrade gebrachten Schlüssel benutzt zu haben. Bei dem Gefändnis des Angeklagten wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt und Kleischer wegen schweren Diebstahls im Rückfalle, unter Annahme milderer Umstände, zu 9 Monaten Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Für Ostpreußen

find während der letzten Wochen außer den bereits angezeigten Gaben noch eingegangen: zur Lotterie 1 Bloue von S., 1 Goldst., 1 silberne Dose von C., 1 Serietier-ring von Frau Fr., 2 Leuchterkränze, 2 Meißenschalen von S., 1 Notizbuch, 1 Uhrhalter, 2 Bücher; baar 1 Thlr. für Lehrer, von Dr. Jacobson in der Zulve gesammelt 1 Thlr. 16 Sgr., D. L. Groß von Dr. L. 1 Thlr., Dr. R. 2 Sgr. 6 Pf., durch Dichtknecht von Ungenannt 1 Thlr., von S. v. Weg u. G. H. 27 Sgr. 5 Pf., durch G. Landrats v. Krosigk 3 Thlr. 25 Sgr. Zusammen mit den schon früher angezeigten Einnahmen haben wir demnach im Ganzen 206 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. an den Hilfsverein für Ostpreußen abgeleitet, wofür auf vielfach gekürzte Wünsche anderer Comittees und demgemäß unterertheilt gegebene Veranlassung mindestens die Hälfte zu direkter Unterstützung von Nothleidenden, namentlich Kranken und Sticken, sowie von bedürftigen Verkränkten Verwendung gefunden hat, während der Rest zu lebender Arbeit bestimmt war. Außerdem hat die von uns veranstaltete Lotterie, den Erlös aus dem öffentlichen Verkauf solcher Gewinne mit eingeschlossen, welche durch nicht abgesetzte Lose an uns zurückgefallen oder uns sonst überlassen waren, einen Ueberschuß von 874 Thlr. 26 Sgr., und nach Abzug einiger Kosten von 868 Thlr. 26 Sgr. gewährt. Dieser Betrag soll nach dem Vorschlage unseres Stammvereins, welchem wir unersetzlich nur freudig beitreten konnten, ungetheilt bleiben und ausschließlich zur Unterstützung und dauernden Verpflegung von Typhus-Kranken dienen. An Saakartoffeln haben wir 165,803 Pfd. oder ca. 72 Wispel zur unentgeltlichen Vertheilung an die bedürftigsten Pöselute mit besonderer Rücksicht auf Kranke, Wittwen und Waisen befordern können. Endlich sind an Kleidungsstücken, Wäsche und Lebensmitteln im Ganzen 30 1/2 Centner durch uns gesammelt und dem westerländischen Frauenverein zur Verfügung gestellt.



Zuverlässigen Angaben nach hat die Expedition der Hallischen Zeitung theils durch die beiden Berliner Centralvereine, theils unmittelbar 4051 Lth. nach Preussen verlan- det; die durch den Herrn Oberbürgermeister und Stadtrechtsanwält-Berliner veran- staltete Sammlung hat 1200 Lth. ergeben und der Herr Landrath des Saalfreies gleichfalls 2847 Lth. nach Berlin abgeführt. Darnach stellt sich die hier in Halle zu Gunsten der verschiedenen Sammlungen für enger begrenzte Kreise) auf den für unsere Verhältnisse überaus hohen Betrag von 12,042 Lth. heraus, wozu noch die oben er- wähnten werthvollen Naturalien treten.

Gerührt uns hiernach das über Erwartung reiche Ergebnis der von uns ausgegan- genen Anregung neben gleich günstigen Erfolgen verwandter Bestrebungen mit aufrichti- ger Freude, so fühlen wir uns am Schluss unserer Wirksamkeit um so lebhafter ge- drungen, allen freundschaftlichen Theilnehmern an diesem Liebeswerk unsern tiefen und inni- gen Dank zu wiederholen, namentlich aber mit dankbarer Anerkennung der werthvollen Förderung zu gedenken, welche uns die Hallische Zeitung und das Tageblatt, die auf- opfernde Mitwirkung der Herren Jörn und Steinert, so wie der landwirthschaftliche Bauernverein des Saalfreies haben zu Theil werden lassen, dessen warme Empfehlung nicht bloss unserer Karioffelfendung wesentlich zu Statten gekommen ist, sondern auch weithin gute Früchte zu tragen gewiß nicht versetzt hat.

**Der Hallische Zweig-Vereinsverein für Ostpreußen.**

**Hallischer Tages-Kalender.**

Mittwoch den 17. Juni:  
**Schwurgericht:** Am. 8 1) Der Handarbeiter Hertel aus Obersdorf; vorjäs- liche Verurtheilung eines Menschen. 6 Zeugen. Verteidiger: A. A. Göding.  
 2) Der Handarbeiter Kronsbein aus Bitterfeld; verurtheilt schwerer Dieb- stahl im wiederholten Rückfalle. 6 Zeugen. Verteidiger: A. A. Göding.  
**Universitäts-Bibliothek:** Am. 2-4.  
**Anthropologisches Museum:** Am. 1-3 im Universitäts-Gebäude, 2 Kr.  
**Städtisches Lethhaus:** Expeditionsstunden von Am. 7 bis Am. 1.  
**Städtische Sparkasse:** Kassenstunden Am. 8-1, Am. 3-4.  
**Sparkasse f. d. Saalfreis:** Kassenstunden Am. 9-1 gr. Schlam 10 a.  
**Bar- u. Worschk-Berein:** Kassenstunden Am. 10-12 u. Am. 2-5 Rathhausgasse 18.  
**Consum-Berein:** Kassenstunden Am. 9-12 gr. Ulrichsstraße 4.  
**Hörerversammlung:** Am. 8 im Stadtschloßgraben.  
**Handwerkerbildungsverein:** Ab. 7 1/2 - 10 große Märkerstraße 21.  
**Naturwissenschaftl. Verein für Sachsen u. Thüringen:** Ab. 8 im „gold. Ring“.  
**Verein für prakt. Medicin:** Ab. 8 Sitzung im „Stadt Hamburg“.  
**Häusler-Gesangverein:** Ab. 7 1/2 im „Kronprinzen“.  
**Männerchor:** Ab. 8-10 Übungsstunde in Koch's Restauration.  
**Concerte.**  
**Stadtmusikcor (Jahn):** Am. 5 in Bad Witterklm.  
**Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal.** Jeden früh 6 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Herren Bäder von früh 5 bis Abends 8 Uhr. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Coureurgang, S = Schnellzug, P = Per- sonenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
 Berlin 4 u. 15 W. M. (C), 7 u. 50 W. M. (P), 1 u. 30 W. M. (P),  
 5 u. 54 W. M. (C), 6 u. 10 W. M. (G).  
 Leipzig 6 u. 10 W. M. (G), 7 u. 25 W. M. (C), 9 u. 30 W. M. (P),  
 1 u. 20 W. M. (P), 4 u. 15 W. M. (P), 7 u. 20 W. M. (P), 8 u.  
 45 W. M. (S).  
 Magdeburg 7 u. 45 W. M. (S), 8 u. 50 W. M. (P), 1 u. 25 W. M. (P),  
 5 u. 55 W. M. (P), 7 u. 35 W. M. (C), 8 u. 40 W. M. (G), abern. 1.  
 Eßben), 11 u. 20 W. M. (P).  
 Göttingen (über Nordhausen) 7 u. 45 W. M. (P), 1 u. 50 W. M. (P),  
 7 u. 40 W. M. (P. bis Nordhausen).  
 Thüringen 5 u. 20 W. M. (P), 9 u. 30 W. M. (P), 11 u. 3 W. M. (S),  
 1 u. 50 W. M. (P), 7 u. 45 W. M. (P - bis Gertha), 11 u. 8 W. M. (S).  
**Personenposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 u. Wm. -  
 Köben 9 1/2 u. Wm. - Querfurt (Kosleben) 3 u. Wm., 1 u. Nichts. -  
 Salzünde 9 u. Wm. - Wettin 3 u. Wm.

**Bekanntmachungen.**

**Nothwendiger Verkauf.**

**Königl. Kreisgericht Halle a/S.**  
 Die den Erben der geschiedenen **Hofine Wilhelmine Winter geb. Laue**, später wieder verheirateten **Raumann**, und dem Ehemann der letztern, **Handelsmann Johann Friedrich August Moriz Raumann** hier gehörigen, im Hypothekenbuch von Halle Vol. 53. sub No. 1934 eingetragenen Grund- stücke:

- A. ein Haus und Hof, auch Gartenstück,
  - B. einen sub numero (früher No. 1935) dabei belegenen Gartenstück,
- abgeschätzt auf 4061  $\mathcal{R}$ . 7 Gr. 6  $\mathcal{S}$  zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuführenden Taxe, soll

am **23. September 1868**

von **Vormittags 11 Uhr ab**

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter **Hinrichs** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, theilungshalber subhastirt werden.

Bezüglich der Hälfte der verheirateten **Rau- mann** werden alle unbekannt Realpräsen- denten aufgebeten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termin zu melden.

Halle a/S., den 31. Mai 1868.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

**Nothwendiger Verkauf.**

**Königl. Kreisgericht Halle a/S.**  
 Die dem **Herrn Friedrich Adolph Rupe** im „Kessel“ bei Die mit gehörigen, im Hypothekenbuche von Stadtfeld Halle vol. I.

No. 7 eingetragenen Grundstücke, „Kessel“ be- nannt, bestehend aus:

- 1) einem Wohnhause nebst Zubehörungen, ta- xirt auf 1933  $\mathcal{R}$ . 3 Gr. 9  $\mathcal{S}$ ,
- 2) circa 9 Morgen 84  $\square$  Ruthen Gartenland mit Einschluß von 12  $\square$  Ruthen Hofraum, taxirt auf 7156  $\mathcal{R}$ . 24 Gr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Re- gistratur einzuführenden Taxe, soll am **17. Decbr. d. J. von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **Walcke** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy- pothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeltern Befriedigung suchen, ha- ben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Halle a/S., den 10. März 1868.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

Der Konturs über den Nachlaß des verstor- benen Pastor emer **Friedrich August Zimmer** hier ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Halle a/S., den 6. Juni 1868.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

**Proclama.**

Das im Kreise Halberstadt, zu Darde- heim belegene, den Erben des Landraths von **Gustedt** gehörige Rittergut, wie solches bisher theils vom Amtmann **Carl**, jetzt dessen Wittve, theils in einzelnen Parzellen verpachtet gewesen ist, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäu-

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. Juni.

**Kronprinz.** Hr. Rittergutsbes. v. Doeringheim a. Helfsa. Hr. Dr. v. Seydes- witz a. Berlin. Hr. Direct. Huber a. Magdeburg. Hr. Referend. Kessler a. Kassel. Hr. Rent. Ebeler m. Fam. a. Hamburg. Hr. Referend. Freier a. Schweinfurt. Die Herrn. Kauf. Ditz a. Breslau, Celler a. Erfurt, Fiedel a. Frankfurt, Heinrich a. Posen, Gähner a. Meiningen.  
**Stadt Rüstch.** Hr. Just. Dr. Ködler a. Königsberg. Hr. Partik. Reinknecht m. Frau a. Magdeburg. Hr. Rentam. Mentendorf a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Etial a. Frankfurt, Scholl u. Hagemann a. Leipzig, Gottwald a. Bielefeld.  
**Goldner Löwe.** Hr. Agent. Freischneider a. Magdeburg. Hr. Outsef. Weiss a. Dornfeld. Hr. Techn. Kessler a. Leipzig. Hr. Rent. Frankenhäuser a. Plauen. Hr. Fabrik. Hölbe a. Harburg. Hr. Dr. Volk a. Jena. Die Herrn. Kauf. Krüger a. Leipzig, Naumann a. Eßlingen, Eber a. Magdeburg, Sig a. Gladbach, Wagner a. Apolda, Hasselbach a. Eßln.  
**Stadt Hamburg.** Hr. Oberst u. Regt.-Command. v. Krohn a. Halle. Hr. Grubenbes. Heinrich a. Leutzschenthal. Hr. Amtm. Rüdiger a. Carlsroda b. Stolberg. Die Herrn. Fabrikbes. Richter a. Wittin, Lohde a. Berlin u. Böhmle a. Böhler. Hr. Outsef. Netze a. Beesenfeld. Hr. Baumstr. Zimmerhirt m. Fam. a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Soebel a. Leipzig, Caullmann u. Stein a. Berlin, Goldner a. Magdeburg, Brockmann a. Glaucha, Jahn a. Mainz, Bogell a. Hannover, Schneemann a. Hefenbach.  
**Mente's Hôtel.** Hr. Durchl. d. Prinz i. Bentheim-Tecklenburg-Reda a. Ru- dolfsbad. Hr. Baron v. Kester u. Hr. Dr. Dornic a. Berlin. Hr. Prem.-Lieut. u. Adj. d. 14. Inf.-Brig. v. Großmann u. Hr. DeStabs u. Regt.-Arzt Hr. Otto a. Magdeburg. Hr. Fabrikbes. Posto a. Bitterfeld. Hr. Fabrik. Bodenbalm a. Allendorf. Hr. Chemik. Selig a. Jlegabahn. Hr. Agent. Schütz a. Lage. Die Herrn. Kauf. de Fries a. Bremer, Kuff a. Hagen, Müller a. Arnstadt, Meyer a. Halberstadt, Kiefer a. Dessau, Drenheim a. Kassel, Hoff- mann a. Bitterfeld, Schmalzfuß a. El.-Wahlhau.  
**Goldne Rose.** Die Herrn. Kauf. Hechler a. Nappertsberg b. Zingstbrück u. Johann a. Ebersfeld. Hr. Jurell. Frühauß a. Leipzig. Hr. Stud. Caracas a. Jena. Hr. Dokon. Wolff a. Dahlen.  
**Russischer Hof.** Hr. Outsef. Peters a. Berlin. Hr. Privat. Weichiel a. Magdeburg. Hr. Arzt Dr. Stockmann a. Philadelphia. Hr. Hotel. Zapp a. Neu-Haven. Hr. Literat. Reich m. Fam. a. Berlin. Hr. Landwirth. Speer- ber a. Kösbach. Hr. Kaufm. Jüngling a. Altena. Frau Adela a. Petersburg. Frau Krabbes a. Brandenburg. Frau. Wiebe a. Wertheim.

**Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens.**

16. Juni 1868.

**Berliner Fonds-Börse.**

Leipzig: fest.

Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 103 3/4, 4 1/2% do. 95 1/2, 3 1/2% Staats-Schuldenschein 83 1/2.  
 Ausländische Fonds. Oesterr. 60er Loose 74 1/2. Italienische Anleihe 82.  
 Americ. Anleihe 78 1/2.  
 Eisenbahn-Stamm-Actien. Altona-Kiel 112 1/2. Bergisch-Märkische 129 1/2. Berlin-Anhalt 207 1/2. Berlin-Görlitz 76 1/2. Berlin-Potsdam 191 1/2. Berlin-Stein 136 1/2. Breslau-Schweidnitz 113 1/2. Eßln-Witten 128 1/2. Eßln-Derberg 90 1/2. Weidenburg 72 1/2. Magdeburg-Halberstadt 161 1/2. Magdeburg-Leipzig 214 1/2. Mainz-Ludwigshafen 129. Markt-Weien 69 1/2. Ober-Schlesische 184 1/2. Oesterr. Franzosen 160 1/2. Oesterr. Lombarden 102 1/2. Rechte Oberufer 76 1/2. Rheinische 117 1/2. Thüringer 135 1/2.

Banken. 4 1/2% Hypotheken-Certificate 100 1/2. Preuß. Hyp.-Actien 107. Wechsel-Cours. Hamburg kurz 151 1/2. Hamburg lang 150 1/2. Amster- dam kurz 143 1/2. Amsterdam lang 142 1/2. London 3 Mt. 23 1/2. Wien kurz 87 1/2. Bremen kurz 111 1/2. Paris 81.

**Berliner Getreide-Börse.**

Roggen. Leipzig: —. loco 53. Juni 53. Juli/August 51 1/2. September/October 50 1/2.  
 Weizen. Juni 9 1/2. September/October 9 1/2.  
 Spiritus. Leipzig: loco 18 1/2. Juni 18 1/2. Juli/August 18 1/2. Ab- zinsung 10,000 Quart.

den, Hofraum, Gärten und Obstplantagen, Jagd und Fischerei in den Teichen, und etwa 900 Morgen Land etc., soll auf Antrag der von **Gustedt'schen Erben** auf 9 Jahre, näm- lich auf die Zeit vom 1. Juli 1869 bis dahin 1878 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

den **3. Juli 1868**

Nachmittags **3 Uhr**

im Sitzungs-Saale des unterzeichneten Gerichts, vor dem Herrn Kreisrichter **Wulffowksch** angesetzt, zu welchem qualifizierte Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen in den Geschäftsstun- den in unserm Bureau und bei dem Rechts- anwalt **Kortum II** hier, welcher auf Verlan- gen Abschrift davon erteilen wird, eingesehen werden können.

Halberstadt, den 29. Mai 1868.

**Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.**

**Bacante Lehrerstelle.**

An der hiesigen Freischule ist eine Elementar- Lehrerstelle sofort, spätestens zum 1. October cr. zu besetzen und werden qualifizierte Bewerber zur Meldung hierdurch aufgefordert.

Das Einkommen beträgt zunächst 180  $\mathcal{R}$ . incl. freier Wohnung und steigt nach Maßgabe der festgestellten Scala in Terminen von 5 zu 5 Jahren bis zu dem Maximalbetrage von 450  $\mathcal{R}$ . Eisleben, den 12. Juni 1868.

**Der Magistrat.**

Eine frequente Restauration wird zu pachten gesucht. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.



## Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons der Pfandbriefe der Provinz Sachsen werden vom Fälligkeitsstermine an täglich ercl. der Sonn- und Festtage von 10 bis 12 Uhr Vormittags

durch unsere General-Agentur in Berlin, **F. W. Krause & Co.**, Bankgeschäft, und durch den Halle'schen Bank-Verein von **Kulisch, Kaempf & Co.** hieselbst und durch unsere Haupt-Kasse hieselbst, sowie in der Zeit vom 1. bis 14. Juli d. J. durch das Bankhaus **A. R. Blachstein** in Mühlhausen kostenfrei eingelöst.

Halle a/S., den 12. Juni 1868.

**Die Direction**  
des landschaftlichen Kreditverbandes der Provinz Sachsen.  
von **Beurmann.**

## Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband.



Für den Transport von Salz aller Art zwischen den Stationen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes und den mit denselben in directem Verkehr stehenden Bahnen tritt von jetzt ab ein besonderer Tarif mit ermäßigten Frachtsätzen in Kraft, welcher in den Güter-Expeditionen zum Preis von 1/2 Sgr. abgegeben wird.

Erfurt, den 13. Juni 1868.

**Die Direction**  
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## JANUS.

### Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

#### Lebens-Versicherungs-Branche.

Versicherungs-Bestand ultimo 1867:		
15672 Policen im Betrage von	Bco. $\mathcal{L}$	25,138,344. —. —.
Einnahme in 1867:		
an Prämien	770,414.	7. —.
„ Kapital-Zahlungen	2,842.	2. 6.
„ Zinsen	140,678.	1. —.
Ausgabe:		
für 241 Sterbefälle	408,610.	—. —.
„ bei Lebzeiten der Versicherten fällig gewordenen Versicherungen	23,820.	—. —.

#### Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Branche.

Versicherungs-Bestand ultimo 1867:		
275 Policen mit Pensionen und Leibrenten	Bco. $\mathcal{L}$	76,582. 10. —.
Grund-Kapital	Bco. $\mathcal{L}$	1,000,000. —. —.
Reservefonds aus der Lebens-Versicherungs-Branche	3,092,086.	15. 6.
do. do. Pensions- do.	448,531.	10. —.
Bezahlte Summe für Sterbefälle seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1848 an die Erben von 2047 Versicherten	3,288,265.	—. —.

Rechnungs-Abschlüsse, Statuten etc. bei sämmtlichen Herren Agenten der Gesellschaft und im Bureau der General-Agentur Halle a/S.

**Fr. Müller.**

## Bekanntmachung.

Auf den Mansfeld'schen Kupferschiefer-Brevieren bei Eisleben erhalten Bergleute, insbesondere Gesteinhauer, so wie andere fräftige Arbeiter im Alter von 16 bis 25 Jahren bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung.

Meldungen nimmt entgegen

der Obersteiger **Schmidt.**

Eisleben, den 14. Juni 1868.

Ein Commis, Detailist, mit Comtoirarbeiten betraut, findet zum 1. oder 15. Juli or. in einem Material- und Droguen-Geschäft Thüringens Stellung. Offerten abzugeben sub A. S. # 3 an **Ed. Stückrath** in der Erd. d. Btg.

Ein verheirath., umsichtiger Mann (29 Jahr alt), der bei der Cavallerie diente, sucht als Aufseher, Wagenmeister, Kutscher u. Stellung durch **Frau Schweiß, Schülershof 15.**

Für mein Materialwaaren- und Cigarren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Zeitz, den 12. Juni 1868.

**Franz Titsch.**

Ein cand. theol., welcher ordentl. Lehrer an einer öffentl. Anstalt gew. ist u. gute Zeugnisse besitzt, sucht von Joh. ab eine Hauslehrerst. in Halle oder in der Nähe von Halle. Off. sub S. T. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. abzugeben.

Ein Bäcker, der vor dem Ofen arbeiten kann, findet dauernde Beschäftigung bei dem Bäcker-Meister **Goetze** in Naumburg a/S., große Wenzelsstr. 383.

Ein Kaufmann, 30 Jahr alt, verheirathet, sucht, da er sein Geschäft Verhältnisse halber aufgeben mußte, unter bescheidenen Ansprüchen dauernde Stellung, sei es als Reisender oder auf dem Comptoir in einem kaufmännischen oder industriellen Etablissement. **Hr. Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. hat die Güte, gedehrte Offerten unter Chiffre **E. P. # 8** an den Suchenden gelangen zu lassen.

Ein Bleiöthe-Meister und Klempner erster Klasse, welcher bereits 18 Jahr Schwefelsäure-, Soda- und Sulfabration begleitet, auch eine Schwefelsäure-Fabrik neu aufgebaut hat, sowie Dampfessel, Maschinen u. Pumpenwerke übernehmen kann, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht anderweit eine passende Stellung. Zu erfragen bei

**Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

## Berichtigung.

In meinem „Anruf an die Herren Schriftseher Deutschlands, welche dem Buchdrucker-Gehülfsen-Verein nicht angehören“, sind unter den sämmtlichen Herren Seheren, deren im ersten Absatz Erwähnung geschieht, nur diejenigen gemeint, die in den bei mir gedruckten Zeitungen arbeiten, später aber diejenigen, welche im Buch- und Accidens-Fach beschäftigt sind.

Berlin, den 15. Juni 1868.

**Ernst Kühn.**

## Hausverkauf.

Anderweiten Anbaues wegen steht mein Hausgrundstück, Kl. Ulrichsstr. Nr. 5, zum Verkauf. Dasselbe enthält 6 Stuben, 7 Kamm., 2 Küchen u., Hof und Gartenstück. Selbstkäufer wollen mit mir in Unterhandlung treten. Sprechstunde vor 8 Uhr Vorm. **Dr. Beck.**

## Grundstücksverkauf.

Ein sich in gutem Zustande befindendes Wohnhaus, enthaltend 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Scheuer, Pferdestall und Seitengebäude, dazu ein Hausplan, in einer Kreis- und Garnisonstadt von ca. 10,000 Einwohnern (Eisenbahn-Station), in welchem seit 10 Jahren Material- und vorzüglich Tabackgeschäft mit gutem Erfolg vertrieben, ist sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Restaurateur **Köderitz**, große Klausstr. Nr. 30, in Halle a/S.

Veränderungshalber will ich eins von meinen Grundstücken, entweder Restauration Dberglaucha Nr. 34 oder Leipzigerstraße Nr. 42, verkaufen. **W. Napfsilber.**

Meinen in hiesiger Stadt am Markt gelegenen neu restaurirten Gasthof „zum halben Mond“ will ich ab 1. Juli a. c. verpacken.

Zu diesem Zwecke habe ich im Lokale selbst am 25. dieses Monats Termin anberaunt und wollen Pachtlustige am gedachten Tage sich daselbst einfinden.

Auswahl unter den Bicitanten bleibt vorbehalten.

Auch bin ich bereit, schon vor dem Termine in Unterhandlung zu treten und können Bedingungen in meiner Behausung entgegen genommen werden.

Räumlichkeiten sind hinlänglich vorhanden und könnte derselbe eventuell zum Hotel ersten Ranges umgeschaffen werden.

Weißenfels, im Juni 1868.

**F. A. Vehrigs sen.**

## Gasthofs-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt seinen in Rießfeldt gelegenen Gasthof mit 16 Morgen Acker zu veräußern, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Rießfeldt, den 13. Juni 1868.

**Fr. Kreuzberg.**

## Gutsverkauf.

Im Herzogthum Sachsen, 1/2 St. von der Anhalt'schen Bahn; Gebäude gut, hübscher Garten mit einem Teiche. Areal: 245 Morg. Feld u. Wiesen. Ausfaat: 74 Sch. Weizen, 72 Sch. Roggen, 80 Sch. Gerste u. Hafer. Vieh: 6 Pferde, 18 St. Rindvieh. Preis 25 M., Anzahlung 8 M. Näheres unter Adresse H. H. poste rest. Bahnhof Burredorf.

## Guts-Verkauf.

Ein schönes Gut im Mansfeld'schen mit Gärten und 84 Morgen beständigen Feldes, auch einer seit Jahren schwunghaft betriebenen Ziegelei soll mit completem, toeten u. lebenden Inventar u. voller Ernte für den billigen Preis von 20,000  $\mathcal{L}$ . bei Hälfte Anzahlung wegen Kränklichkeit des Besitzers bald verkauft werden. Näheres bei

**G. Martinus**, Alter Markt 34.

## Annonce.

Am 29. Juni d. J. findet im Gasthose „Zum Prinzen von Preußen“ in Göthen der gerichtliche Verkauf des zu Arensdorf belegenen **Geßlein'schen** ca. 384 Morgen des besten Zuckerrübenbodens haltenden Gutes und der dazu gehörigen sechs Actien a 1000  $\mathcal{L}$ . der mit ausgezeichnetem Erfolge arbeitenden Alts-Göthener Zuckerrüben-Fabrik statt.

Kauflustigen diene zur Nachricht, daß auf dem Gute 9000 Thaler für die Gothaer Feuerversicherungs-Anstalt aufhaften und übernommen werden können, und daß außerdem die Erben sich verpflichtet haben, von den Kaufgeldern 49,000 Thaler gegen vier ein halb Procent Verzinsung fünf Jahre hindurch unkündbar stehen zu lassen.

Die **Geßlein'schen Erben.**



# Ausverkauf.

## Beachtungswerth für Damen.

Von einem Fabrikanten ist mir eine große Partie **Stroh- und Phantasie-Hüte** in allen Formen und Geschlechtern zum Ausverkauf

zur Hälfte des Fabrikationspreises übergeben, so daß ich meinen geehrten Kunden Gelegenheit zu außerordentlich billigen Einkäufen bieten kann.

**A. Randel, Putz- und Modewaaren-Handlung,**  
24. Markt, im Hause des Herrn Pintus, Markt 24.

Prima-Qualität.

Als besonders preiswerth empfehle:

- 8/4 breite Körper-Gardinen mit Borduren, à Elle 6 1/2 Sgr.,
  - 6/4 breite bedruckte Piqués, à Elle 5 Sgr.,
  - 8/4 breite Sommerbuckskins, à Elle 1 Thlr. 5 Sgr.
- Leipzigerstraße 6. **Bruno Freytag.**

**Eis und Backwaaren in Auswahl**  
bei **D. Lehmann, Leipzigerstr. 105**, wie auch beim Sohn **L. Lehmann** auf dem Eiseller „Zum Saalshlöfchen“, Bier ff.

## Grabdenkmale

in Marmor und Sandstein sind in großer Auswahl aufgestellt bei **Halle a/S. Emil Schober, Klausthor 1.**

In meinem Hause ist die Bel-Etage, d. Zufall auch getheilt, zum 1. Juli zu beziehen. Barfüßerstr. 16. **S. Weber, Maler.**

### Äpfelwein

von einer vorzüglichen Qualität, der Eimer 5 Thlr., bei **Carl Brodkorb.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener Deconomie-Verwalter sucht zum 1. Juli oder später Stellung. Offerten erbittet franco poste rest. Langenberg bei Gera unter Chiffre **F. H. # 35.**

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen in meiner Kupferwerkstätte sofort placirt werden. **C. Kallmeyer in Gonnern.**

### Stelle-Gesuch.

Ein junger strebsamer Commis, gegenwärtig noch in einem Drogen-, Farben- und Colonialwaaren-Geschäft thätig, sucht p. 1. Juli a. e. in ähnlicher Branche Engagement für Detail oder Lager. G. B. # 12. poste rest. Naumburg a/S.

### Lohgerberei-Verkauf.

Veränderungshalber ist in einer größeren Stadt Thüringens eine Lohgerberei, bestehend in zweistöckigem Wohnhaus, Gerbereigebäude mit großen Trockenböden, Hof und Garten, circa 2 Acker Grundfläche, unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Wegen sehr günstiger Lage und dem unmittelbar an diesem Besitztum befindlichen Fluß, dürfte sich eben so gut ein anderes Etablissement oder größere Fabrik einrichten lassen. Kaufs-Offerten sind unter Chiffre **S. F. poste restante Gotha** abzugeben.

### Obst-Verpachtung.

Der diesjährige Ertrag der Obstplantagen des Ritterguts Wiesdorf soll

### Montag den 22. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause daselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wiesdorf b. Altleben a/S., d. 12. Juni 1868.

### Das Dominium.

Ein Pferd (Schimmel), 4 1/2 Jahr, steht zu verkaufen im Gasthof „Schw. Adler“, Steinstraße.

Auf dem Anthofe zu Wolferstedt bei Allstedt stehen **2 Kuttsch- und 4 Ackerpferde** zum sofortigen Verkauf.

**50 Schock Hafer- u. Gerstenstroh** sind zu verkaufen beim **Oekonom Schönbrodt in Wulp.**

### Heu

wird gekauft große Brauhausgasse Nr. 30.

### Heu-Verkauf.

Freitag den 19. Juni Nachmittags 4 Uhr soll das Heu bei der „Fuchsmühle“ verkauft werden. **Oehlhoff.**

### Saatplanen

noch immer zu äußerst herabgesetzten, aber festen Preisen, und bitte die Herren Landwirthe, sich gefälligst von Güte und Billigkeit zu überzeugen. Ich bin versichert, daß Niemand unbefriedigt mein Lokal verlassen wird. **C. Pfaffe, Bräderstraße 13.**

Im früher von Herrn Strohhut-Fabrikant **Berger** bewohnten Laden.

**100 Ctr. gutes Wiesenheu** kauft **Diemitz L. Herold.**

**4 Stück fette Kühe** und **4 St. fette Schweine** von 3-500 lb schwer, stehen zum Verkauf auf dem Rittergut **Wengelsdorf** bei **Gorbetha.**

**6000 Thlr.** sind im Ganzen sowie einzeln auf Landgrundstücke sofort auszuliehen. Zu erfragen bei **F. Fehling, Obersteinstraße 27.**

### Eine Ladeneinrichtung,

passend für Material- und Kurzwaaren, ist billig zu verkaufen in **Merseburg Markt Nr. 10.** Auch stehen daselbst zwei starke Drehbänke zum Verkauf.

### Bäckergefellen,

zwei Mann, wovon einer vor dem Ofen zu arbeiten tüchtig ist, finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei

### Ab. Oswald

in **Neubeesen** bei **Altleben a/S.**



**Sonntag den 17. Juni** **Züchterverein in Lauchstedt.**

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ich impfe jezt jeden Donnerstag um 2 Uhr. **Dr. Wahlstab.**

### Auctionsanzeige.

Wegen nunmehr gänzlich erfolgter Aufgabe der Wirthschaft versteigere ich **am 24. d. M. von früh 9 Uhr** ab im Gute des **Hrn. Ferd. Prinz** in **Wansleben a/See** 2 gute Pferde, einige Stück schönes Rindvieh, 2 Ackerwagen, 1 Futtermühle, 1 Getreidefeger, 1 Decimalwaage, Wirthschaftsachen, Hausgeräthe u. a. S. mehr gegen baare Zahlung, wozu ich einlade.

Eisleben, den 17. Juni 1868.

**Schwennicke,**  
Kreis-Auct.-Comm. u. Taxator.

### Gummi-Schläuche,

den stärksten Druck aushaltend, **Hanf-Schläuche** in allen Dimensionen, sowie auch **Schlauch-Verschraubungen, Spritzenmundstücke, Wasserhähne, Garten-Hydranten etc.** halte stets in reicher Auswahl am Lager.

**Ferdinand Dehne,**  
Leipzigerstraße 103.

**Frische sächsische Salzbutte** empfing wieder

**Carl Brodkorb jun.,**  
Fl. Ulrichstr. 9.

**Alten Nordhäuser Kornbranntwein,** à Quart 5 1/2 A, bei **Carl Brodkorb jun.,**  
Fl. Ulrichstr. 9.

**Matjes-Heringe,** à Schock 1 A, empfiehlt **Carl Brodkorb jun.,**  
Fl. Ulrichstr. 9.

### Bad Wittekind.

Heute Mittwoch den 17. Juni

### Nachmittag-Concert.

Anfang 5 Uhr. **C. John.**

Zum **Ringreiten** in **Wieskau** Sonntag den 21. d. M. laden freundlichst ein **die jungen Leute daselbst.**

Zum **Ringreiten** nächsten Sonntag laden freundlichst ein **die Jugend zu Niederwünsch.**

Den geehrten Bewohnern von **Schaffstädt**, die mit großer Aufopferung und zarter Aufmerksamkeit das diesjährige Fest des Sängerbundes auch uns so schön und unvergeßlich gemacht haben, sagen wir aus vollem Herzen nochmals Dank und Gebewohl!

**Die Mitglieder des Männergesangsvereins „Concordia“ in Mückeln.**



Deutschland.

Berlin, d. 15. Juni. Den heutigen Verhandlungen des Reichstags über die Marine-Anleihe entnehmen wir noch die (im Hauptblatt bereits erwähnte) Rede des Kriegsministers v. Roon in folgendem Auszuge. Derselbe sagte:

Nach veranlaßt zu sprechen nicht der Staub, den die Gegner des Gesetzes aufgewirbelt haben. Ich will nur vernehmen, von dem unparteiischen Standpunkt aus, auf dem ich mich in diesem Hause befinde, haben Theile, die hier als einander entgegengesetzt geltend auftreten, gleich heute eine Verständigung darüber herbeizuführen. Als mir der Reichstag vom 22. April d. J. im Auslande bekannt wurde, hat nicht dieser Reichstag mich bekränzt, sondern die Consequenz, die daraus gezogen wurde, das will ich mit voller Deutlichkeit eingestehen. Ich bin aber weit davon entfernt, die Consequenz daraus zu ziehen, die Herr Miquel gezogen hat, als sei die Zurückstellung aller weiteren Maßregeln für die Entwicklung der Marine also deswegen in das Werk gesetzt worden, um einen Schatten zu werfen auf die Majorität des Reichstages, um dem Lande zu sagen: seht, diese Partei hat die Entwicklung der Marine gehindert! Das befreite ich als thörichtlich falsch. Was ist sein anderes Wort, so oft die Zeitungen das auch veröffentlicht haben. Ich kann es nicht anders erklären, als die Absicht, hier als Reichstags-Abgeordneter sprechen über Mißverständnisse, die vermieden werden müssen. Ich will nicht dazu hier, um uns mißzuverstehen, sondern uns zu verständigen. Ich kann also nur raten, dergleichen Insinuationen der Tagespresse mit mehr Vorsicht aufzunehmen, als bisher zu geschehen pflegte. Was Miquel meinte, es gäbe in Preußen eine namhafte — vielleicht sogar eine mächtige Partei, welche der Entwicklung der Marine mit großer Gleichgültigkeit, ja Feindseligkeit gegenüberstehe, wenigstens insoweit, als dadurch die Fortentwicklung unserer Landmacht beeinträchtigt werde. Ich bin gegenwärtig im 9. Jahre der Verwaltung dererigen Mittel, durch welche unsere Landmacht erhalten und zum Glück des Landes weiter entwickelt ist. Es sind 6 Jahre und mehr, daß ich an der Spitze der Marineverwaltung stehe. Ich habe während dieser Zeit die gleichen Anstrengungen gemacht, die ich verneinlich zu fördern, wie das andere. Ich habe alle Recrutierungen; ich verneinlich die Ursachen, warum es der Marine bisher an den nöthigen Mitteln fehlte; ich habe während dieser Zeitraums viele Vorzüge gesehen, ihr auch auf außerordentlichem Wege zu Hülfe zu kommen. Das Resultat war aber ein sehr geringes. Ich habe jedoch niemals wahrgenommen, daß es eine Partei im Lande giebt, welche der Marine feindselig, oder auch nur gleichgültig gegen sie wäre. Wenn die Herren in dieser Beziehung andere Wahrnehmungen gemacht haben, so möchte ich ihnen doch ins Bewußtsein rufen, einmal bei sich selbst zu Rathe zu gehen, wobei dieselben Wahrnehmungen kommen. Sind sie denn nicht auch aus gewissen Partei-Insinuationen entstanden, bloß um eine feindselige politische Partei herabzusetzen? Fern sei es von mir, zu behaupten, daß innerhalb der Regierung, so weit ihre Kreise mit zugänglich sind, der Verdacht aufkommen wäre, Sie hätten durch das Datum vom 22. April die Marine schädigen wollen, das ist ebensowenig Jemandem eingefallen. Augenblicklich handelt es sich nur darum, ob ein lediglich für diesen Zweck von den Regierungen gemachter Vorschlag, welcher die Nachteile des Datum vom 22. April auszugleichen befreit ist, von Ihnen angenommen werden soll oder nicht. Wenn das so ist, so können die Parteien, welche sich mit ihrer Vorliebe für die Marine befaßt haben, gar nicht anders, sie müssen für dies Ausnahmestück stimmen, das die Bundesgewalt dem Reichstage entgegenbringen. Die Frage ist nun, ob der Bundesrath oder der Reichstag hier eine Concession macht. Es giebt Fragen im politischen Leben, wo es die Klugheit gebietet, Concessionen zu machen, und wo sie vortheilhaft sind; es handelt sich hier aber um gar keine Concession. Wenn das Ausnahmestück, das dem Schaden abhelfen soll, von Ihnen angenommen wird, so thun Sie in der That nur etwas, was dem Lande nützlich ist und alle übrigen Bedenken sind zu vollkommen gleichgültig, daß man davon gar nicht rechnen soll. In diesem Ausnahmestück haben die Regierungen eben das Gelegene gefunden, um etwas zu verhindern, was keiner wollte, weder die Regierungen, noch der Reichstag, was zu gleicher Zeit dem Principienrecht ein vorläufiges Ende macht. Es ist von den Regierungen so correct gehandelt worden, wie möglich. Die Vorwürfe, die in der Beschlusse erhoben sind, muß ich in meiner Stellung als verantwortlicher Leiter der Marine-Verwaltung entschieden zurückweisen. Es konnte nicht anders verfahren werden. Was wir nicht haben können, wir nicht bezahlen. Es gab nur zwei Auswege, zu reduciren oder die nöthigen Einrichtungen zu machen. Meine Herren, in dem jungen Staatsleben des Norddeutschen Bundes ist das Element bisher noch gar nicht vorgekommen. Sollte die Marineverwaltung den Vorschlag machen? Dazu war keine Veranlassung. Sollten wir anderen contractuellen Verpflichtungen nicht genügen? Wir mußten das. Es mußte daher manches auch nothwendig bedürftig ungedeckt bleiben, um das Nothwendigste zu befriedigen. Von diesem Gesichtspunkte allein bitte ich Sie, die gezeichneten Reductionen aufzufassen.

Se. Majestät der König hat zu der Sammlung für die durch den Schiffbruch des „Lefing“ verunglückten Auswanderer die Summe von 500 Thln. beigefeuert.

Aus Göttingen wird unterm heutigen Datum dem „St. A.“ telegraphirt: „Se. Maj. der König sind soeben hier eingetroffen und wurden bei dem zu diesem Zwecke eingerichteten Aussichtspunkt am Neiß-Biadukt von den königlichen, sächsischen und sächsischen Behörden, sowie von der zahlreich versammelten Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen.“ — Freiburg in Schl. Der König ist im besten Wohlsein um 4 1/2 Uhr Nachmittags in Alt-Liebichau eingetroffen. Nach Begrüßung durch den Grafen Burghaus, und Namens des Fürbischhofs, durch den Domherrn Neukirch, sowie Seitens des Officiercorps des zweiten Jäger-Bataillons, wurden dem König die Vertreter der Stadt Freiburg vorgestellt. Der König setzte, begleitet vom Fürsten zu Pleß, die Fahrt zu Wagen nach dem Schlosse Fürstentum fort, wo derselbe vom Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Frdn. v. Schleinitz und dem commandirenden General v. Tümppling empfangen wurde.

Das soeben ausgegebene 5. Heft des „Feldzugs von 1866“ — das Werk wird bekanntlich von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs redigirt — enthält außer einer eben so schonenden als eingehenden Darstellung des Mainfeldzuges eine offenbar aus der umfassendsten Kenntniß der Dinge geschöpfte kurze Darstellung der Friedensverhandlungen in Nicoloburg, welche besonders den Antheil Frankreichs an denselben aufklärt.

Nach der Schlacht von Königgrätz hatte bekanntlich der Kaiser Franz Joseph dem Kaiser Napoleon Venetien abgetreten und sich bereit erklärt, seine Vermittelung anzunehmen, um dem Kriege in Deutschland und Italien ein Ziel zu setzen. Dies theilte Kaiser Napoleon dem Könige Wilhelm in einem Telegramm mit, welches in der Nacht vom 4. zum 5. Juli im Hauptquartier Horz eintraf. Der Kaiser sagte darin, „daß durch die so großen und schmerzlichen Verluste der preussischen Waffen herbeigeführte Ergebnis nöthigte ihn, aus seiner Rolle vollständige Enthaltung herauszutreten; er könne aber zu gut die hochherzigen Gefinnungen des

Königs, um nicht zu glauben, daß dieser, nachdem die Ehre der preussischen Armee so hoch gehoben, nimmere die Bemühungen, welche er selbst geleistet sei, zur Herstellung des Friedens aufzuwenden, mit Beugungsbewegung aufnehmen und daß ein Waffenstillstand den Weg zu Friedensverhandlungen eröffnen werde.“

Die politische Lage war in eine neue und bedeutende Phase getreten. Frankreich, bis dahin in der Stellung eines beobachtenden Zuschauers, bot Preußen und Italien seine Vermittelung an, nachdem Oesterreich dieselbe angezogen hatte. Es lag in der Natur der Dinge wie in der Friedenssicht des Königs, daß die dargebotene Vermittelung nicht ohne Weiteres von der Hand gewiejen werden konnte. Die Rückwirkung einer Ablehnung auf die fernere Haltung Frankreichs war unzurechenbar. Leicht war es möglich, daß Frankreich der wohlwollenden Freund des ruhigen Theiles wurde, welcher die Vermittelung anzeigete und in seine Hand das Oesterreich niederlegte hatte, wozu der Kaiser des Friedens im Stande war. Nach in der „Moniteur“ vom 4. Monats die so plötzlich eingetretene Phase einmal vorüber hätte, wurden in Frankreich selbst zahlreiche und bedeutende Stimmen laut, welche eindringlich forderten, daß der Kaiser die Vermittler-Rolle übernehme. Die Gefahr abzuwenden, welche in der öffentlichen Meinung eines großen Theils der französischen Nation lag und die Absicht der kaiserlichen Regierung in der ruhig in Beurtheilung der Verhältnisse zu unterstützen war Aufgabe der preussischen Politik.

Ein Stillstand der Operationen schien freilich sowohl die militärische Situation als die gegen Italien unternommenen Verpfichtungen abzuheben. Die Entscheidung Sr. Maj. des Königs fiel dahin aus, daß die Vermittelung Frankreichs im Prinzip angenommen, die erforderliche Verständigung mit Italien gesucht, die militärischen Operationen aber mit allem Nachdruck fortgesetzt werden sollten. Noch am 5. wurde von Horz aus an den Kaiser der Franzosen telegraphirt, daß man seinen Vorwärtig annehme und bereit sei, sich über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu verständigen. Der königliche Botschafter in Paris wurde zugleich angewiesen, dem Kaiser die Bedingungen darzulegen, unter welchen die Verpflichtungen gegen Italien und die militärische Situation einen Waffenstillstand möglich machen würden. Die italienische Regierung wurde durch den königlichen Gesandten in Florenz und durch ihren eigenen Militärbesandtschaften im Hauptquartiere, Grafen d'Arco von der Sachlage unterrichtet.

Am 7. Juli wurde von Vardubitz aus der ehemalige Gesandte in München, Prinz Heinrich VII. Reuß, mit einem eigenhändigen Briefe des Königs an den Kaiser und mit Instruktionen für den Botschafter nach Paris geschickt. Es wurde darin von Neuem die Bereitwilligkeit des Königs aber auch die Nothwendigkeit der Zustimmung Italiens ausgesprochen, zugleich darauf hinzuwirken, daß die militärische Situation nicht erlaube, einen Waffenstillstand ohne Rücksicht auf die eventuellen Inhalt eines künftigen Friedens zu schließen. Was diesen selbst betraf, so forderten die deutschen Interessen eine Entwicklung auf Grund und im Sinne der nationalen Idee, deren volle und reine Entfaltung im alten Bunde baupflichtig durch den Druck verhindert war, welchen ein in wesentlichen Theilen fremder Herrscher, wie Oesterreich, ausüben mußte. Das preussische Interesse erheischte eine Consolidierung und Kräftigung Preußens innerhalb seiner natürlichen Machtthätigkeit in Norddeutschland, d. h. eine ununterschiedliche und reale Verbindung zwischen den bis her getrennten Theilen der Monarchie und eine auf engem Bundesverhältnis beruhende Föderung der übrigen norddeutschen Staaten.

Die beiden Gesichtspunkte wurden dem Grafen Solz als maßgebend für Besprechungen mit der kaiserlichen Regierung über die eventuelle Vermittelungsgefahr bezeichnet. In der Nacht vom 11. zum 12. Juli traf Benedetti im Hauptquartier ein, um einen Waffenstillstand zu vermitteln; die Verhandlungen schloßten am 14. an den österreichischen Bedingungen, welche eine Verletzung der österreichischen Armee von Süden her offen halten sollten. Inzwischen hatte Kaiser Napoleon sein Programm für eine eventuelle Friedensbasis aufgestellt und dasselbe sowohl an Oesterreich wie an Preußen mitgetheilt. Die telegraphische Meldung, welche am 16. in Berlin eintraf, enthielt die folgenden Punkte: „Erhaltung der Integrität Oesterreichs, aber Ausschließen desselben aus dem neu zu schaffenden Deutschland; Bildung einer norddeutschen Union unter Preußens militärischer Führung; Verzichtung der süddeutschen Staaten auf einen völlerrechtlichen unabhängigen Union, aber Erhaltung des durch freies, gemeinsames Einverständnis der deutschen Staaten zu regelnden nationalen Bundes zwischen Nord- und Süddeutschland.“

Das von Paris dargebotene Programm, obgleich es wichtige Vorzüge für die Forthaltung fremder Einmischung in die nationale Entwicklung Deutschlands enthielt, war doch unvollständig in dem, was es Preußen bot. Der König ließ von Berlin aus auf telegraphischem Wege erwidern: „Als Basis für den definitiven Frieden könne er das Programm nicht als ausreichend anerkennen, da ein bestimmter Machtzuwachs Preußens durch territoriale Vergrößerung auf Kosten der feindlichen Staaten in Norddeutschland durch die Kriegsergebnisse und die Stimmung der Nation zur Nothwendigkeit geworden sei. Wohl aber gemäße das Programm, um, unter Voraussetzung der Zustimmung Italiens, einen Waffenstillstand zum Zweck definitiver Friedensunterhandlungen abzuschließen, wenn Oesterreich es annehme. Um dessen Absicht feststellen zu können, sei der König bereit, fünf Tage lang Waffenruhe zu gestatten. Nehme Oesterreich vor Ablauf dieser Frist das Programm an, so werde der Waffenstillstand geschlossen werden und die Friedensunterhandlung beginnen können, sobald Italien zustimme. Die Negotiation sei nur zwischen Preußen und Oesterreich zu führen, die übrigen kriegführenden Staaten würden selbstständig zu unterhandeln haben. Nehme Oesterreich binnen der gegebenen Frist nicht an, so werde der Krieg fortgehen.“ (Schluß folgt.)

Koburg, d. 13. Juni. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages der Herzogthümer Koburg und Gotha wurde der Minoritätsantrag der Finanzcommission, die postulirten 73,000 Thlr. für zwei Militärakademie und 10,000 Thlr. für zwei Exercierhäuser zu bewilligen, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß für diese Zwecke weitere Forderungen nicht mehr gestellt würden, mit großer Mehrheit angenommen. Dem Staatsvertrage wegen Anschlusses der Herzogthümer und des Fürstenthums Reuß ältere Linie an das gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Eisenach trat der Landtag einstimmig bei, ebenso den proponirten Abänderungen einiger Bestimmungen der Strafproceßordnung.

Großbritannien und Irland.

General Napier hat bekanntlich die Absicht geäußert, den Sohn des Königs Theodor der Fürsorge des Dr. Wilson in Bombay anzuvertrauen; doch soll die Königin Victoria, wie die „Hall Mail Gazette“ erfährt, den Wunsch kundgegeben haben, daß er nach England gebracht werde und hier seine Erziehung empfangen.

Serbien.

Ueber das schaudervolle Attentat in Belgrad, das mehr einer Abschlägerei geglichen hat, liegen heute nähere Nachrichten vor, von denen wir das hauptsächlichste zusammenfassen. Am vergangenen Mittwoch Nachmittags gegen 1 Uhr fuhrn der Fürst mit seiner Gattin, Frau Anka, und deren Tochter Katharine von Belgrad nach Topfchider, dem Sommeraufenthalt des Fürsten, dicht an der österreichischen Grenze. Dort befindet sich ein ziemlich großer Park, der dem Publikum geöff-



net ist, nebst einem kleinen Lustschloße. Die Alleen dieses Parks sind sehr eng und trumm. Nachdem der Fürst sich in dem Lustschloße ausgerührt und einige Erfrischungen zu sich genommen, begab er sich in den Park, um eine Promenade zu machen. Frau Anka besand sich dicht neben ihm. Sie litt an einem Halsübel und konnte nicht laut sprechen. Ihre Tochter Katharine ging einige Schritte voraus und pflückte Blumen. Der Adjutant des Fürsten, Hauptmann Garaschkin, Verwandter des Erminister-Präsidenten, gestellte sich zu ihnen, schritt hinter dem Fürsten her, und einige Schritte weiter zurück folgte ein Bedienter. Mählich, als man um eine Ecke bog, stieß Kräulein Katharine einen Angstschrei aus, und in weniger Zeit, als dazu gehört, um es zu erzählen, stürzten drei Männer über den Fürsten und seine Begleiter her. Drei Schüsse wurden abgefeuert, und drei Personen, der Fürst, Frau Anka und ihre Tochter, stürzten zu Boden. Der Officier und der Diener wurden dann ebenfalls niedergeschossen. Der Fürst wurde zuerst in die Weichteile getroffen, stieß einen Schmerzensschrei aus und legte die Hand an den Säbel. Da fielen wieder drei Schüsse und der Fürst, zweimal durch das Haupt getroffen, sank leblos zusammen. Anka stürzte auf den Fürsten zu, und bildete eine Schutzwehr für ihn, so daß auch sie, durch die Brust geschossen und am Arme verwundet, an der Seite des Fürsten in Ohnmacht sank. Ein Officier und zwei Diener, welche die Schüsse und Hülfen hörten, stürzten herbei; sie sahen drei Männer, die ihre Revolver nochmals abfeuert, die Flucht ergreifen, und fanden den Fürsten am Boden, der bereits den Geist aufgegeben. Ein Schuß war ihm durch den Hals gegangen, ein anderer hatte ihm das Gehirn zerschmettert. Frau Anka lebte noch und konnte die Mörder mit ihren Namen bezeichnen. Ihre Tochter war an der Schulter verwundet, der Hauptmann im Unterleibe, der Bediente unter dem Arm. Augenblicklich eilten die im Parke befindlichen Personen und Leute aus dem Schlosse herbei. Die Leiche des Fürsten wurde in das Gemach gebracht, in welchem er zu schlafen pflegte, wenn er auf Topfschädel verweilte. Frau Anka wurde in ein anderes Zimmer gebracht. Der Schmerz verzerrte ihre Züge; man hoffte trotzdem, sie zu retten, aber die Mörder hatten zu wohl gewirkt, nach einigen Augenblicken verschied auch sie. Zwei Mörder wurden festgenommen. Die fünfkläufigen Revolver, deren sie sich bedient hatten, fand man noch theilweise mit gekautem Blei geladen.

Seitdem der Fürst sich von seiner bisher in Wien lebenden Gattin Julie getrennt hatte, war sein guter Genius von ihm gewichen. Die erwählte Frau Anka Konstantinowitsch beherrschte den schwachen, aber für die Serben viel zu fein gebildeten Fürsten Michael gänzlich. Diese Frau besaß eine ungewöhnliche Energie und die Diplomatie hatte keine Geheimnisse für sie. Die Zurückberufung des alten Mikolsch ist ihr Werk, und ohne sie hätte dessen Sohn nicht so lange regieren können. Sie wollte besonders die Heirath des Fürsten mit ihrer schönen Tochter Katharina ins Werk setzen. Diese Absicht soll nach der einen Version die orthodoxen Ultras aufgereizt haben. Andererseits soll das Mordattentat mit den nationalen Ultras in Verbindung gebracht, die allerdings Urfade hatten, mit dem politischen Verhalten des Fürsten unzufrieden zu sein, da sie ihn seit Jahren vergebens zu einer Action gegen die Porte drängten. Fürst Michael hatte aber allen Aufforderungen zum Vorschlagen kein Gehör geschenkt und war in den Verdacht gekommen, mit den wiener und pesther Ministern sich in gewisse Abmachungen eingelassen zu haben. Endlich wird dem entthronten Alexander Kara Georgewitsch zugeschrieben, die Hand dabei im Spiele gehabt zu haben. Radovanowitsch, der übrigens wegen verschiedener Schwindelacten zum Kerker verurtheilt war, soll in seinem ersten Verhöre ausgesagt haben, er habe den Fürsten Michael und dessen Cousine, Anka Konstantinowitsch, halb ums Leben gebracht und auch die Tochter derselben zu tödten versucht, weil der Fürst seine, des Radovanowitsch Tochter verführt und sie um ihre Ehre gebracht habe.

**Vermischtes.**

Der kaiserlich russische Collegienrath Dr. Binnecke berichtet uns aus Karlsruhe, daß er in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag (13. auf den 14. d. M.) einen teleskopischen Kometen in der Nähe von  $\alpha$  Perseus aufgefunden hat. Eine genäherte Position ist:

Juni 13 Mitternacht  $\alpha = 46^{\circ} 50'$   $\delta = 47^{\circ} 18'$   
 Tägliche Zunahme  $+ 2^{\circ}$   $+ 1^{\circ}$

Der Komet zeigt eine schwache Schweifspur und einen sehr kleinen Kern in stärkeren Fernröhren. — Der Ende'sche Komet tritt gleichfalls gerade jetzt wieder in unseren Beobachtungsbereich; derselbe hat jedoch keinen Schweif.

— In der Sonnabend-Sitzung des Reichstages citirte Hr. Schleiden ein wirklich prophetisches Wort, welches der Landgraf Philipp von Hessen, einer der Helden der Reformationzeit, einmal aussprach:

Hätten wir Alle einen Glauben,  
 Gott und Gerechtigkeit vor Augen,  
 Gleiches Maß, Gewicht und Geld,  
 So sänd' es besser in der Welt.

Das gleiche Maß ist nun hergestellt, mit dem einen Glauben wird es wohl, aber nicht so leicht gehen.

— In Radeberg ist kürzlich ein Gasthof und Restaurant „Norddeutscher Hof“ eingeweiht worden. Als der Bestker, Herr Sobbe, seinen Gasthof kaufte, meldete er dies dem Bundeskanzler Graf Bismarck, worauf Dieser ihm ein eigenhändiges Schreiben zureichte, welches nebst beifälligem Ausdruck über die neue Bezeichnung die Zusicherung enthielt, daß der Herr Bundeskanzler, falls er in die Gegend von Radeberg komme, seinen Besuch im „Norddeutschen Hof“ machen werde.

— Aus Chemnitz berichtet das dortige Tageblatt vom 13. Juni: Unter dem Zusammenlauf einer ungeheuren Menschenmenge kam heute

Abend nach 6 Uhr die Gräfin Hagfeld in Begleitung des bekannten F. Meinde und des Reichstagsabgeordneten Försterling auf dem Bahnhöfe hier an, in der Absicht, dem Stiftungsfest des Cassale'schen Arbeitervereins mit beizuwohnen. Mit großem Glor wurden die drei Gäste empfangen, mehrere Jungfrauen in weißer Kleidung mit verschiedenfarbigen Schärpen bildeten mit einer unzähligen Menge Cassale'scher Anhänger Spalier; eine der Jungfrauen überreichte der Gräfin ein Bouquet und aus vielfältiger Reihe wurden dem norddeutschen Reichstagsabgeordneten Försterling domenebe Hochs gebracht. Hierauf geleitete man die Angekommenen zu einem bereitstehenden Wagen, der sie den Augen der neugierigen Menge nach der Stadt entführte.

— Man baut jetzt vor den Thoren von Paris eine kleine Eisenbahn mit nur einer Schiene, die auf dem gewöhnlichen Fahrweg angebracht wird, ohne daß derselbe einer besonderen Veränderung bedarf. Die Maschine hat drei Räder, von denen zwei auf dem Wege gehen und eines auf der Schiene. Diese trägt die ganze Last des Zuges. Diese Versuchsschiene, die von Raincy nach Montmirail geht (nicht ganz eine preussische Meile), wird in den Tagen vom 15. bis 20. Juli dem Publikum geöffnet werden.

— Der Photograph Hr. Richard Falk in Berlin stellt durch ein von ihm erfundenes Verfahren Nachbildungen von Kupferstichen, Radirungen, Holzschritten und Zeichnungen photographische Bilder her, welche von staunenswerther Aehnlichkeit mit den Originalen sind. Einige solcher Blätter wurden auf der vorjährigen Pariser Weltausstellung prämiirt, und es ist bereits in bedeutenden Organen der Presse darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren — photographische Uebeitragung und Einätzung auf Kupferplatten und Uebrud von diesen — eine neue Epoche in der Photographie bezeichne. Das jüngste Werk des Hrn. Falk ist eine Nachbildung der großen Federzeichnung von Georg Meibtreu „Schlacht bei Königgrätz“, welche den König von Preußen, dem Graf Bismarck folgt, an der Spitze seiner den Feind verfolgenden Truppen zeigt. Es ist dabei, um dem Bilde eine glänzende Lichtwirkung und Tiefe der Schatten zu geben, nicht der gebräuchliche Bondruck, sondern eine durch Maschinen hergestellte feine Schrottriftung angewendet, welche das Blatt wie eine höchst kunstvolle Radirung erscheinen läßt.

**Nachrichten aus Halle.**

16. Juni.

— Im Interesse der Petermann'schen Nordpol-Expedition hatte die hiesige Burschenschaft Phacocia am gestrigen Abend eine Studentenversammlung nach der Giebichenfeiner Weinraube beaufen. Die Versammlung hat ein Comité gewählt, welches unter den hiesigen Commissionen Selbstammlungen veranstalten und auch an die übrigen deutschen Hochschulen eine entsprechende Aufforderung richten soll. Es steht zu erwarten, daß diese Untreuen der academischen Jugend für das große, verheißungsvolle Nationalunternehmen den gewünschten Erfolg hat. Möchte diese Mittheilung auch für andere Kreise unserer Stadt eine Anregung sein! (In der Expedition unserer Zeitung sind bereits früher für den angegebenen Zweck von Dr. K. 3 Thlr. und von Dr. W. 2 Thlr. eingegangen.)

— Die so eben erschienene neueste Liste der Kurgäste des Bades Wittekind bei Giebichenfein weist eine Vermehrung auf 144 Nummern mit 284 Personen nach. Wie der in freunlichster Romantik gelegene Badeort fortwährend Gäste aus weiter Ferne angezogen, so finden wir auch jetzt Besucher des fernem Auslandes verzeichnet, namentlich Prof. Stavrites mit 8 Söglingen aus Athen, sowie fünf Herren aus Ibraila in der Moldau. Außer dem Soolbrunnen werden in Wittekind auch alle übrigen natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen und saure sowie süße Wässer bereit gehalten. Die sonstigen Einrichtungen sind bekanntlich höchst comfortabel und empfehlenswerth.

**Halle, den 16. Juni.**

Seit einiger Zeit lassen es sich Leipziger Productenhandler angelegen sein, den Eithener Saatmarkt nach Leipzig zu ziehen, und nach den Bekanntmachungen derselben soll auch der Hallische Handelsstand seine Zustimmung zu der projektirten Verlegung gegeben haben. Diese Angelegenheit ist in diesen Tagen im Schoße der Vorstände unserer Handelsinstitute zur Sprache gekommen, und es stellte sich heraus, daß die Handelskammer für Halle, die Saalörter und Gienburg keinen nur einigermaßen stichhaltigen Grund, warum die Verlegung rathsam sei, gefunden habe und daß die hiesige Börse die Gründe, die man in Leipzig für die Verlegung anföhre, als nicht gerechtfertigt anerkennen könne, am allerwenigsten sei daher Leipzig besugt, sich auf die Zustimmung Halle's zu berufen. Vielmehr werden, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, die ersten Firmen des Hallischen Productengeschäfts ihren Geschäftsfreunden die Anzeige machen, daß sie den Saatmarkt in Eöthen am 6. Juli d. J. besuchen werden.

**Wollmarkt.**

Stettin, d. 16. Juni. Gute Wollen bei ziemlich lebhaftem Geschäft mit 6 bis 8 Thlr. Abichlag verkauft. Wäshen vielfach sehr mangelhaft. Kürer: Kammergarnspinner, Berliner Hündler und Fabrikanten. Beide Vorwommische Kammmolle 60 — 62, einzelne Feins vorwommische und mädfische Stämme bis 65 Thaler. Viele schlechte Wäshen und Bawerwollen unverkauf.

**Petroleum.**

Berlin (15. Juni): Raffinirtes (Standard white), per Ctr. mit Fass loco 62/2 Bf., Sept./Oct. 7 1/2 Bf., Oct./Nov. u. Nov./Dec. 7 Bf. — Hamburg: Sehr feht, unverändert, pr. Juni 13, pr. Aug./Dec. 14 1/2. — Bremen: Raffinirt, Standard white loco 57 1/2 — 59 1/4, pr. Sept. 6 1/2. — Amsterdam: 23 1/2. — Antwerpen: Still. Weiße Type, loco 46 1/2, pr. Juni 47, pr. Juli 49, pr. Aug. 49, pr. Sept. 50. — New York (14. Mai), Raff., in Philadelphia 31.

**Zucker.**

Paris (15. Juni): Runkelrüben-Zucker pr. comst. 68. — Amsterdam: Rublg.

Sebauer-Schwetcksche Buchdruckerei in Halle.



# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Wierteljährlicher Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 139.

Halle, Mittwoch den 17. Juni  
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 16. Juni.

Mit einer gewissen Leichtigkeit hat Herr v. Beust das System des Dualismus dem alternden Kaiserstaate Oesterreich angepaßt. Der Ausgleich mit Ungarn ist zum vorläufigen Abschluß gebracht und die freisinnigen Staatsgrundgesetze vom 21. Dec. 1867 sind die Basis der gegenwärtigen staatsrechtlichen verfassungsmäßigen Zustände der Monarchie geworden. Die „heiligste Stelle des Berges“ war aber damit noch nicht überschritten. Mit derselben Leichtigkeit glaubten die Minister Bach, Goluchowski, Schmerling und Belcredi ihre grundverschiedenen Systeme als dauerndes Verfassungsgebäude Oesterreichs befestigt zu haben. Und dennoch waren sie nicht im Stande, die „erblichen Uebelstände“ zu beseitigen. Die verschiedenen Systeme fungirten nur als Eckelmeister des reinsten Absolutismus und waren verdammt, das Reich, dessen Regeneration sie anstrebten, als Brot- und Seidengeber der Reichsvererber, der Klerikalen und feudalen Partei, eben mit verderben zu helfen. Erst die tatsächliche Verwirklichung der aus den Staatsgrundgesetzen zu ziehenden Konsequenzen wird die in einem großen Theile des österreichischen Volkes noch herrschenden Besorgnisse beschwichtigen können, es möchten die auf Herstellung eines wirklichen Rechtsstaates gerichteten Anstrengungen keinen bleibenden Erfolg haben und der jetzige Rechtszustand nur als ein „liberales Interim“ zu betrachten sein, das Dium des Staatsbankrotts von den feudalen und klerikalen Schultern abzumwälzen.

Erst nach langem Zaudern und vielfachen Kämpfen hat der Kaiser beim Herannahen der Finanzdebatte die drei confessionellen Gesetze mit dem Bemerken sanctionirt, daß er dieselben als das Maximum betrachte, was er in confessioneller Beziehung gewähren wolle.

Das erste dieser Gesetze, das Ehegesetz, durchbricht die Festsetzungen der Art. 10–12 des Concordats und stellt im Wesentlichen nur die Bestimmungen wieder her, welche unter dem absolutistischen Kaiser Franz und bis zum Abschluß des Concordats zu Recht bestanden haben. In seinem Artikel 1 hebt das Gesetz die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen auf, welche das Concordat den bischöflichen Ehegerichten auch dann zuweist, wenn nur einer der Ehegatten der katholischen Kirche angehört. Die Aufhebung dieser geistlichen Gerichtsbarkeit ist eine Consequenz des Art. 1 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, nach welchem alle Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers ausgeübt werden soll. An die Stelle dieser aufgehobenen Gesetze treten die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. In einem Rundschreiben vom 1. Juni d. J. an die Bischöfe bemerkt der Minister des Cultus darüber: „Ich habe unter Hinweisung auf die genannten Gesetze selbst nicht nötig, in eine nähere Erörterung ihres Inhaltes einzugehen, und füge nur, um jedem möglichen Zweifel im Vorhinein zu begegnen, bei, daß, was namentlich die Angelegenheit der Ehe der Katholiken anbelangt, zwar die durch das Patent vom 8. December 1856 anerkannten geistlichen Ehegerichte als solche in Zukunft nicht mehr fortbestehen können, daß aber andererseits eben so unabweisbar das verfassungsmäßige Recht der Kirche, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, daher die für den Gewissensbereich erforderlichen und lediglich pro foro interno gültigen Verfügungen auch in Ehesachen zu treffen, hierdurch vollkommen unberührt bleibe.“ Der Artikel 2 des Ehegesetzes stellt die Civilehe her. Jedoch wird dieselbe durchaus nicht obligatorisch und allgemein eingeführt, sondern bloß als Noth-Civilehe für solche Fälle, in welchen nur kirchliche, nicht staatliche Hindernisse dem Abschluß eines Ehebündnisses entgegenstehen. Wenn ein Seelsorger die Vornahme des Aufgebots u. aus einem durch die Gesetzgebung des Staates nicht anerkanntem Hinderungsgrunde verweigert, so steht es den Brautleuten frei, das Aufgebot u. durch die weltliche Behörde zu veranlassen. Auch rückichtlich der Scheidung und Trennung der Ehe gelten für die vor der

weltlichen Behörde geschlossenen Ehen die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

Das zweite Gesetz, das „Schulgesetz“, hebt zunächst die Artikel 5, 8, 19 des Concordats auf, wodurch nicht bloß der theologische und religiöse Unterricht für Katholiken ganz in die Hand der Geistlichkeit gegeben, sondern der Hauptsache nach der profane in den katholischen Volksschulen und Gymnasien. Das Gesetz giebt die oberste Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens den Organen des Staates in die Hand und überläßt der betreffenden Kirche nur die Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volks- und Mittelschulen. Confectionelle Schulen dürfen errichtet werden. Die Lehrämter sind für alle Staatsbürger, nach Ausweis ihrer Befähigung, zugänglich. Die Lehrbücher werden der Censur des Episcopats entzogen. Als oberste Schulbehörde jedes Landes wird ein Landeslehrerath errichtet, in den Abgeordnete des Landesauschusses, Geistliche aus allen Confectionen und Fachmänner im Lehrwesen berufen werden sollen. Die Zusammensetzung der Bezirks- und Districtschulräthe ist der Gesetzgebung der einzelnen Länder vorbehalten. Diese



ern dazu führen, die allgeforisch zu machen, da gerade der Erziehung und des Volksnd auch gerade in dem prote- die Schulcollegien nicht aus zusammen gesetzt, und die sondern aus dem geistlichen

welches die „interconfectionellen, die Auflösung des Staats- Oesterreich überläßt seinen ge Verfügung über ihre reli- Geliche oder den ehelichen de Eltern demselben Bekennt- en, der Religion ihrer Eltern. der Religion des Vaters, die ch dem vorher gehenden Artikel is darf in der Regel so lange eigener, freier Wahl eine solche em 14. Lebensjahre hat Jeder- die freie Wahl des Religions- gung, und ist in dieser freien schlißen.

legen keine Sanction erteilt. sucht das Aeuferste, die Durch- Bischof Fessler instruirte seinen Noch weiter geht der Bischof onischen Hindernisse und Ehe- schem Wege beseitigt werden. die kirchlichen Ehegerichte bleiben aufrecht fortbestehen. Jede kraft eines bürgerlichen Gesetzes außerhalb des Sacraments eingegangene Verbindung zwischen Mann und Frau ist kirchlich ungültig, daher auch ungültig die Civilehe in unseren Ländern wegen mangelnder tridentinischer Form, wenn auch kein anderes canonisches Hinderniß entgegenstände. Die in der Civil- ehe Lebenden sind öffentliche Sünder, denen, so lange sie nicht umkeh- ren, keine Absolution, kein kirchliches Begräbniß, keine benedictio nuptiarum, noch die Introductio mulieris post nuptias, noch, wenn sie Mütter sind, die Vorsignung erteilt werden kann.“ Aus diesem Geiste der Auflehnung gegen die Staatsgesetze lassen sich die Hindernisse er- messen, die einer Regeneration des Reiches in confessioneller Beziehung entgegenstehen.